



Tätigkeitsbericht 2016 bis 2017

Gestaltungskommission Dresden

Eine Zusammenfassung des Stadtplanungsamtes
August 2018

Inhaltsverzeichnis



Baubürgermeister Raoul Schmidt Lamontain, Foto Sven Brauers

Baukultur stärken, entwickeln, bereichern

Die Stadt Dresden lebt mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern, Besucherinnen und Besuchern, Künstlerinnen und Künstlern besonders intensiv von und mit ihrer Stadtlandschaft an der Elbe. Das Engagement für Baukultur und die Entwicklung gemeinsamer öffentlicher Räume ist hier einzigartig und steht viel, gern und heftig in der Diskussion. Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung des Stadtrates in 2016 verständlich, eine gesamtstädtische Gestaltungskommission ins Leben zu rufen. Damit soll Baukultur ausdrücklich eine Rolle mit mehr Gewicht bei der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Dresden erhalten. Neben funktionalen und wirtschaftlichen Standortaspekten, ist das Thema Gestaltung noch stärker in die Diskussion und die Planung zu integrieren.

Die Zusammensetzung aus externen Fachleuten, Stadträten und Fachleuten aus der Verwaltung garantiert bei der Diskussion eine Verbindung von vielfältigen fachlichen Perspektiven und umfassenden Ortskenntnissen. Nach den ersten zwei Anfangsjahren in nicht öffentlichen Sitzungen hat der Stadtrat für die Zukunft beschlossen, dass die Gestaltungskommission Dresden in öffentlichen Sitzungen tagen soll. Damit erhält die Öffentlichkeit und Medienvertretung einen offenen und direkten Zugang zu der Arbeit und den Diskussionen der Gestaltungskommission und der Stadtverwaltung.

Mit dem vorliegenden ersten Tätigkeitsbericht der Gestaltungskommission Dresden wollen wir eine Orientierung zur Arbeit der Gestaltungskommission der letzten zwei Jahre, einen Überblick der geführten Diskussionen und die Ergebnisse zu den ersten 32 Standorten wiedergeben



Mikala Holme Samsøe und Prof. Dr. Jörg Sulzer

Eine enge Verbindung von Stadtbaugeschichte und Stadtarchitektur

Die Stadt Dresden hat sich nach 1990 während Jahrzehnten darum bemüht, ihre besondere Identität als Stadt zurückzugewinnen. Dieser stadtgestalterische Weg ist sorgfältig weiter zu führen. Es kommt ganz besonders darauf an, wichtige Neubauprojekte stets als Teil eines Stadtquartiers und Straßenensembles zu verstehen. So gesehen, könnte es den gemischten Gesangsstimmen ähnlich, zu einem Zusammenspiel einzelner Neubauten mit dem überlieferten Quartierensemble kommen. Bereits vor 500 Jahren hat dies der große Kunst- und Architekturtheoretiker Leone Battista Alberti formuliert. Auch in Zukunft sollte die Gestaltungskommission diesen Vergleich zu einem ihrer Leitgedanken erheben. Wichtige Bauvorhaben sind behutsam in vorgefundene städtebauliche Situationen einzufügen. Es geht um einen erlebbaren Zusammenhang von Neubauten innerhalb eines Stadtquartiers oder der Stadt als Ganzes.

Dank der fachübergreifenden Ausrichtung der Kommission – mit den Disziplinen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege und Landschaftsarchitektur – kann sie aus unterschiedlicher Sicht zur sorgfältigen Weiterentwicklung von Bauvorhaben anregen. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die offene Diskussionskultur mit Politikern, Behörden, Bauherren, Architekten und Investoren zum Nachdenken anregt. Bei vielen Projekten ergeben sich dadurch bessere Gestaltungslösungen. Darin liegt der eigentliche Wert unserer Arbeit als Gestaltungskommission. Ihre fünf Fachmitglieder sind unabhängig. Sie haben keine geschäftlichen Verbindungen in der Stadt Dresden und sie können deshalb einen sachlichen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen anregen. Um bauliche Investitionen rasch zu ermöglichen, sollten Neubauprojekte in vielfältiger Art und Weise Bezug nehmen auf das baukulturelle Erbe der Stadt Dresden.

Das Stadtbild, welches viele Menschen im Herzen tragen, orientiert sich oft an den schönen barocken oder gründerzeitlichen Fassaden in der Stadt. Diese Sehnsucht nach der schönen, unzerstörten Stadt ist verständlich. Sie darf aber nicht den Blick verstellen, wie vielfältig ein Stadtgefüge sein kann und wie es in verschiedenen Zeitepochen durch unterschiedliche Ideen geprägt wurde. Ebenso muss aber auch gewichtet werden, dass in der jüngeren Vergangenheit viele Neubauten entstanden, die abweisend wirken, Anonymität ausstrahlen und überall in unseren Städten in ähnlicher Erscheinung vorhanden sind. Die Gestaltungskommission muss dafür Sorge tragen, dass die jeweiligen geschichtlichen Phasen des Bauens – gleichsam im Wettkampf miteinander um die besten Ideen für die Stadt – mit einer hohen Qualität umgesetzt werden. Sie möchte auch in Zukunft einen Beitrag zu einem fairen Diskurs mit allen Beteiligten leisten. Wir wissen darum, dass es dabei nicht um richtige oder falsche Lösungen gehen kann. Denn gerade in städtebaulichen Gestaltungsfragen kann man die Wahrheit nicht „besitzen“, man kann sich ihr nur annähern. Es geht letztendlich darum, die Stadt in ihrer Gesamtheit zu betrachten als urbaner Lebensort, vertrauter Wohnort, spannender Wirtschaftsstandort und als sozialer Kulturräum. Wenn wir in Zukunft als Gestaltungskommission auf dieser Grundlage arbeiten, wird eine enge Verbindung von Stadtbaugeschichte und Stadtarchitektur gelingen. Damit nähern wir uns dem Ideal der vielfältig genutzten und besonders gestalteten europäischen Stadt.

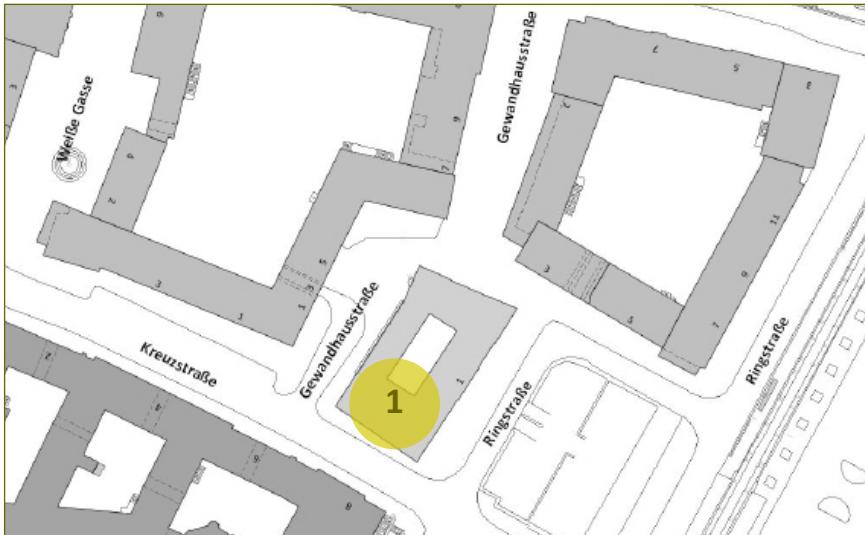
Seit Mai 2016 arbeiten wir, die fünf stimmberechtigten Mitglieder und Fachexperten aus Architektur, Denkmalpflege, Landschaftsarchitektur und Städtebau; der Baubürgermeister und fünf Stadträte aus den Fraktionen des Stadtrates in der Gestaltungskommission für die Gesamtstadt konstruktiv zusammen. Wir freuen uns auf die kommenden Aufgaben und den Beitrag den wir für die Baukultur in dieser Stadt leisten können.

Prof. Dr.-Ing. Jürg Sulzer, Zürich
Vorsitzender der Gestaltungskommission

Mikala Holme Samsøe, München
Stellvertretende Vorsitzende

Begutachtete Projekte 2016-2017

1. Hotelbauvorhaben in der Altstadt, Ringstraße

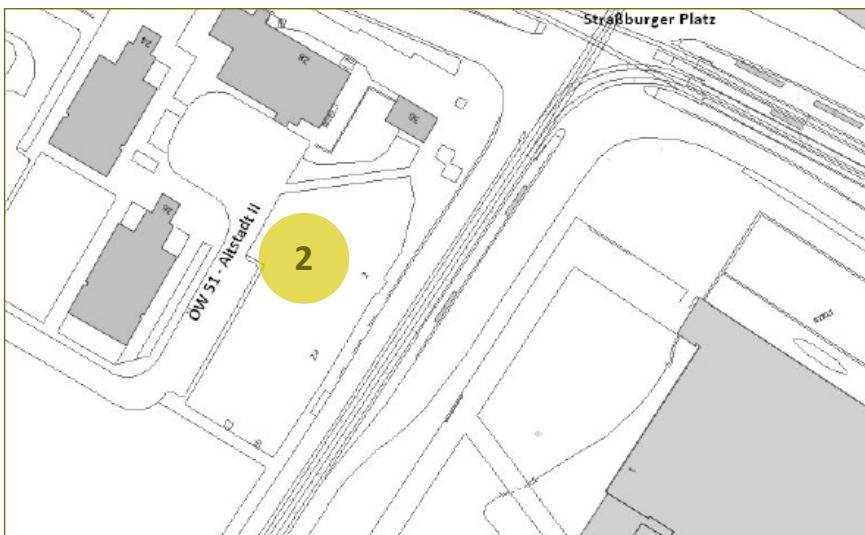


Wertigkeit des Standortes in der Nachbarschaft des Rathauses. Bezüge zwischen der inneren Nutzungsgliederung und der Fassadengestaltung.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
27. Mai 2016

2. Wohnbauvorhaben in der Altstadt, Lennéstraße

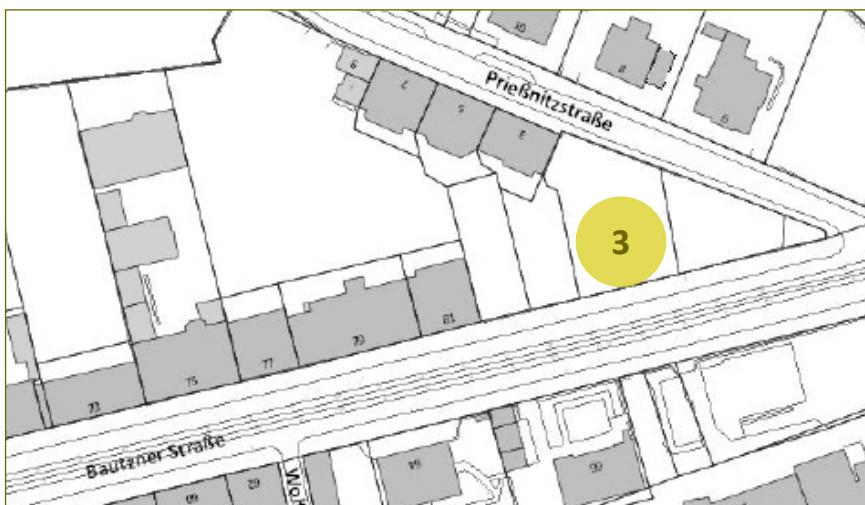


Einordnung der Bauvolumen in die Umgebung insbesondere in Bezug auf die Gebäudetypologie; verbundene oder einzelne Baukörper. Bezüge zwischen öffentlichen, halbprivaten und privaten Räumen.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine
1. Sitzung am 27. Mai 2016
2. Sitzung am 26. August 2016

3. Bauvorhaben Pfunds Höfe in der Äußeren Neustadt, Bautzener Straße



Schließung der Blockrandbebauung am Standort des ehemals geplanten Hundertwasserhauses. Auftakt zur dichteren Blockrandbebauung des Stadtteils Äußere Neustadt. Gebäudehöhen und Gebäudegliederung unter Bezugnahme auf die Maßstäblichkeit der Nachbarschaft.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine
2. Sitzung am 26. August 2016
3. Sitzung am 14. Oktober 2016

4. Neues Pflegeheim, Diakonissenkrankenhaus in der Äußeren Neustadt, Bautzener Straße



Fortschreibung der Planung eines Pflegeheims im Kontext mit dem bestehenden Krankenhaus in Verbindung mit einer stärkeren gestalterischen und funktionalen Einbindung im Stadtteil.

Status

Abgeschlossene Beratung

Termine

2. Sitzung am 26. August 2016

4. Sitzung am 9. Dezember 2016

5. Standortentwicklung Wohnen in Johannstadt/Blasewitz, Fetscherstraße



Auslotung der Eignung des Standortes für die Errichtung eines acht-geschossigen Gebäudes in der Blickachse der Fetscherstraße an der Schnittstelle zwischen Blasewitzer Stadtvielen und Wohnquartieren in Zeilenbebauung in der Johannstadt.

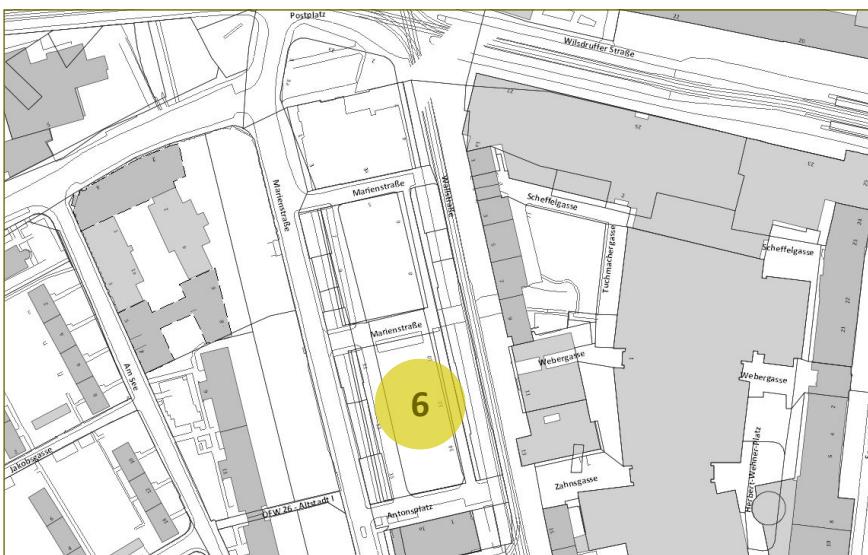
Status

Abgeschlossene Beratung

Termine

2. Sitzung am 26. August 2016

6. Preis Promenadenring



Information zum Ergebniss des Wettbewerbsverfahrens. Hinweise der Mitglieder der Gestaltungskommission zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung.

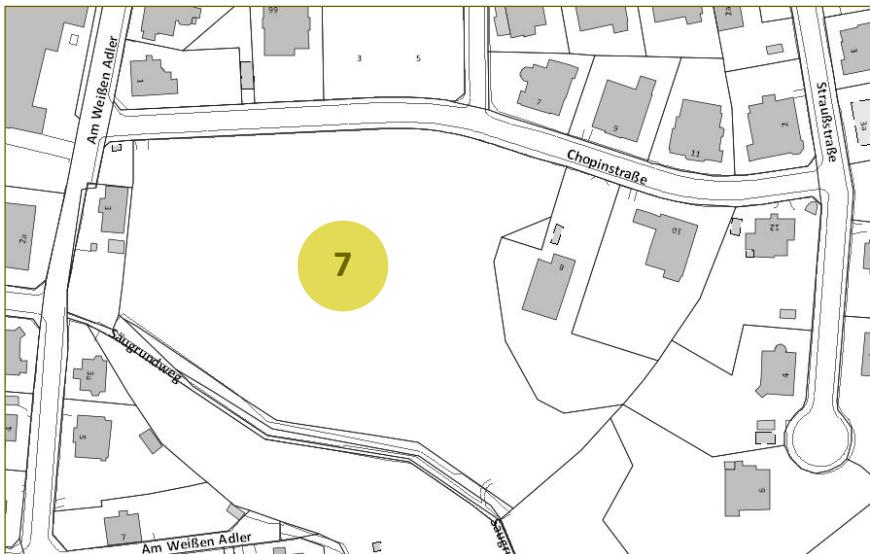
Status

Abgeschlossene Beratung

Termin

3. Sitzung am 14. Oktober 2016

7. Stadtvillen, Wohnbauvorhaben Bühlau/Weißen Hirsch, Chopinstraße

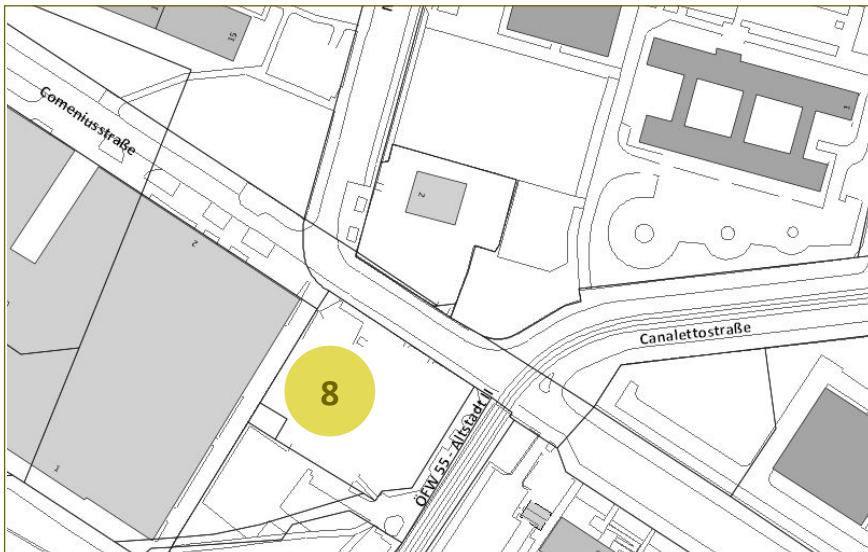


Lückenschließung in Hanglage an die bestehende Villenbebauung. Topografie, Erschließung und gestalterische Einordnung in die Umgebung.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
3. Sitzung am 14. Oktober 2016
4. Sitzung am 9. Dezember 2016
5. Sitzung am 3. Februar 2017

8. Wohnhochhaus Altstadt, Straßburger Platz/Marschner Straße

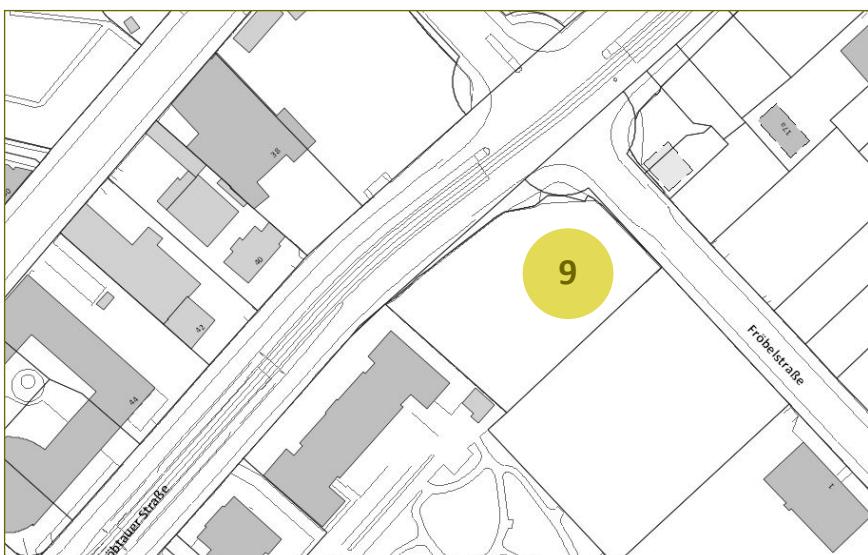


Hinweis zur stärkeren funktionalen und gestalterischen Einbindung des Baukörpers und der Freianlagen am Standort mit dem Einkaufszentrum SP 1, Gläserne Manufaktur sowie der bestehenden Wohnbebauung an der Grunaer Straße und der Stübelallee.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
4. Sitzung am 9. Dezember 2016
5. Sitzung am 3. Februar 2017

9. Standortentwicklung sozialer Wohnungsbau Friedrichstadt, Löbtauer Straße

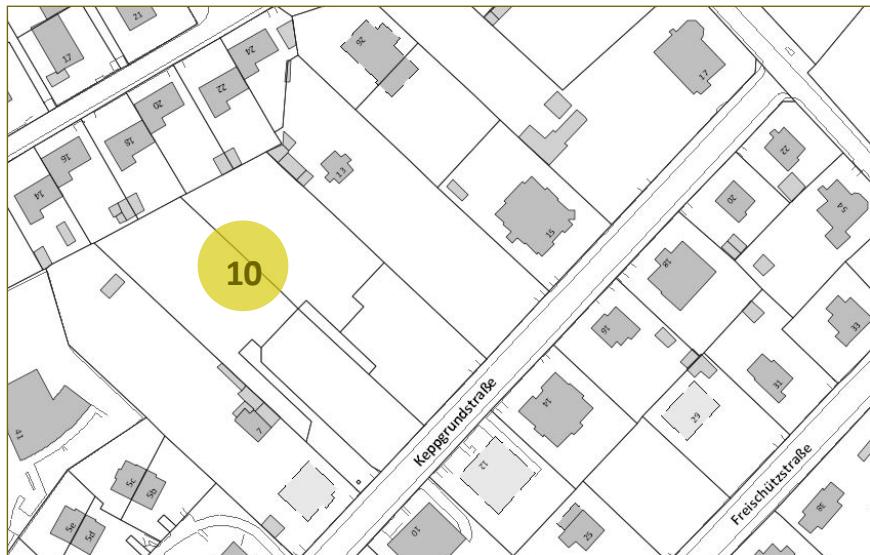


Ableitung und Empfehlungen zu standortbezogenen Gestaltungsparametern für den sozialen Wohnungsbau. Ergebnisse mit Pilotcharakter für die Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaus auch im Rahmen von Lückenschließungen und Stadtrepairs.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
4. Sitzung am 9. Dezember 2016
6. Sitzung am 7. April 2017

10. Stadtvilla / Mehrfamilienhaus – Kleinzsachwitz, Kepgrundstraße



Architektonisch gestalterische Einordnung eines Mehrfamilienhauses in konsolidierte Umgebung mit einer vielfältigen Villenbebauung

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
4. Sitzung am 9. Dezember 2016

11. Gestaltungssatzung G 01 Friedrichstadt

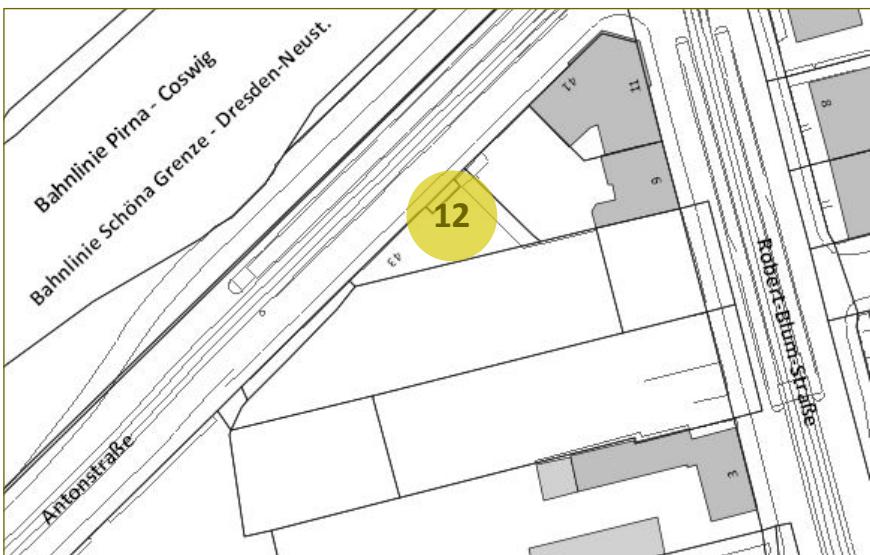


Empfehlung, die Gestaltungssatzung historische Friedrichstadt umzusetzen und eine strukturierte Auswertung nach ein bis zwei Jahren durchzuführen, um nachvollziehbare Erkenntnisse zu gewinnen.

Status
Abgeschlossen nach Vorlage der Auswertung

Termine:
3. Sitzung am 14. Oktober 2016
5. Sitzung am 3. Februar 2017

12. Hotelbaustandort – Neustadt Antonstraße



Architektonisch gestalterische Optimierung eines Hotelbaus zur Einordnung eines genehmigungsfähigen Bauvolumens in die Umgebung zwischen Marienbrücke und Neustädter Bahnhof.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
4. Sitzung am 9. Dezember 2016
5. Sitzung am 3. Februar 2017

13. Stadtquartier Blüherpark – Altstadt, Lingnerstadt

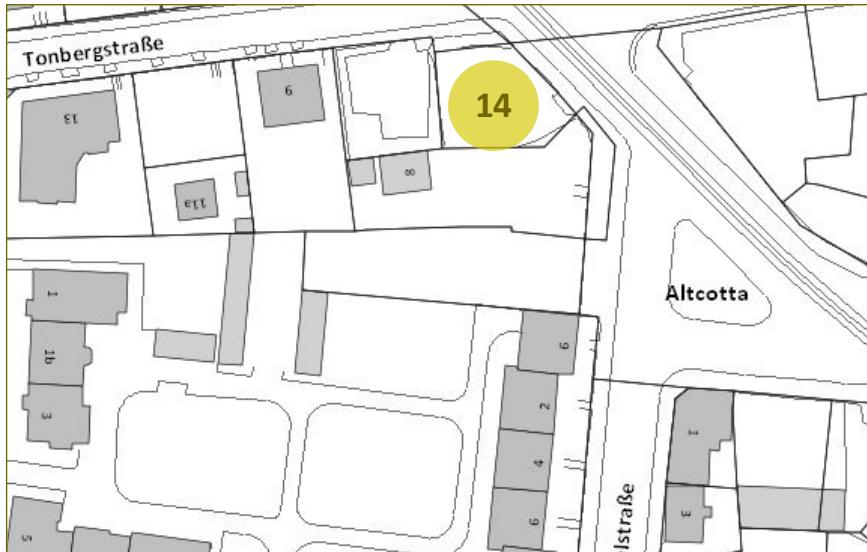


Städtebauliche und gestalterische Be-
trachtung der Standortentwicklung.
Prioritätensetzung in Zusammenhang
mit Raumfolgen, Blick Achsen Neu- und
Bestandsbebauung.

Termine:

5. Sitzung am 3. Februar 2017
6. Sitzung am 7. April 2017

14. Pflegeeinrichtung – Alt Cotta

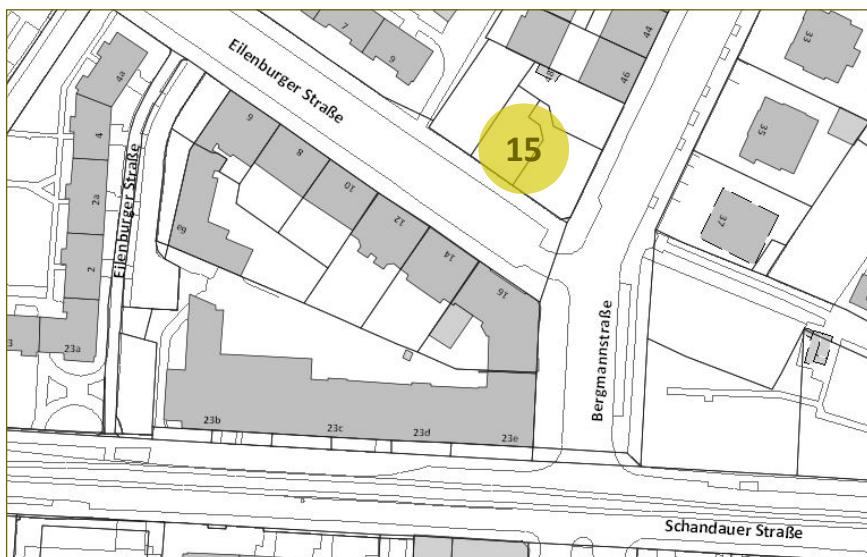


Kritische Betrachtung von Art und Maß der
baulichen Nutzung sowie Gebäudegestal-
tung am Platzraum in der Nachbarschaft
von stadtprägenden Baudenkälern.

Status
offen

- Termine:
5. Sitzung am 3. Februar 2017

15. Wohn - und Geschäftshaus – Striesen, Bergmannstraße

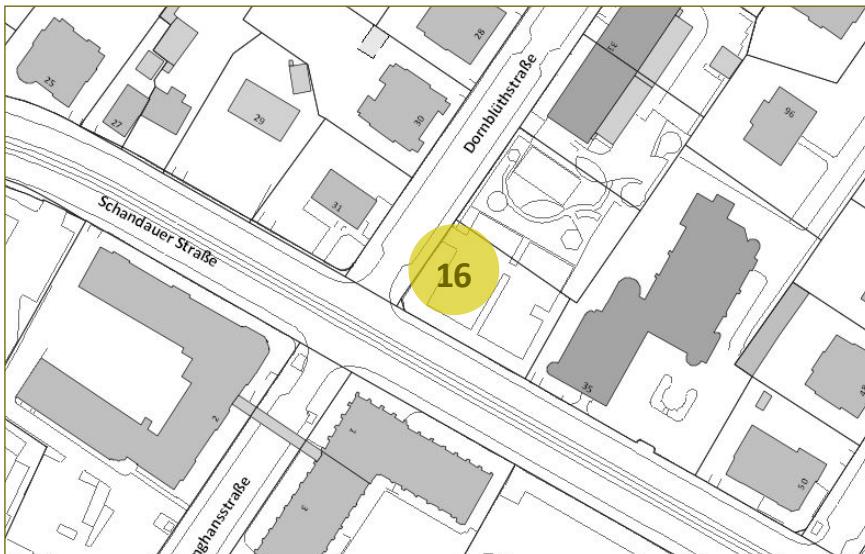


Lückenschließung eines gründerzeitlichen
Quartiers an der Schnittstelle zwischen
Blockrandbebauung, Nachkriegsbebau-
ung und Villenbebauung

Status
offen

- Termine:
6. Sitzung am 7. April 2017

16. Neubau Einfeldsporthalle – Striesen, Dornblüthstraße



Einordnung einer Einfeldsporthalle an die bestehende Nutzung in Nachbarschaft der Versöhnungskirche und der Technischen Sammlungen an einer Hauptverkehrsstraße

Status

Abgeschlossene Beratung

Termine:

6. Sitzung am 7. April 2017

17. Wettbewerbsverfahren Florian - Geyer - Straße



Information zum Wettbewerbsverfahren

Termine:

6. Sitzung am 7. April 2017

18. Abriss und Neubau Wohnhaus – Blasewitz Eichstraße



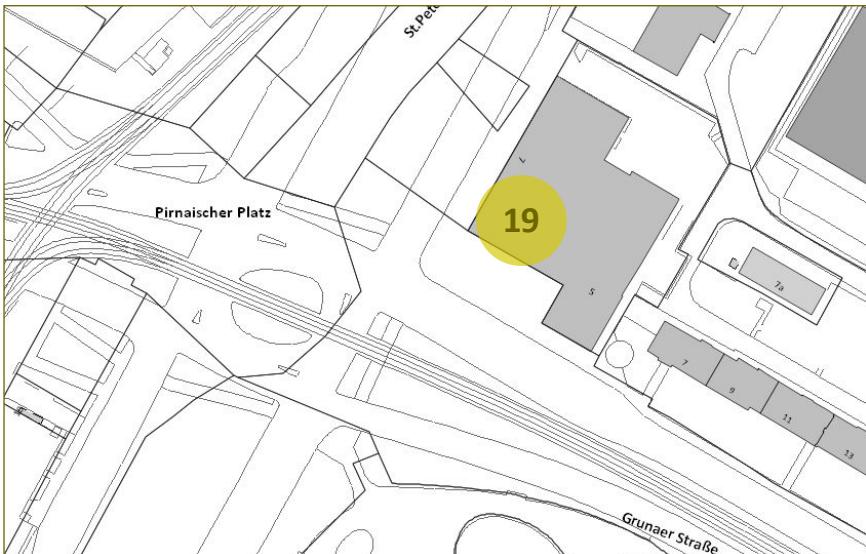
Praktische Umsetzung der Erhaltungssatzung anhand der Neuplanung eines Wohnhauses

Status

Abgeschlossene Beratung

7. Sitzung am 16. Juni 2017

19. Umbau Wohnhochhaus – Altstadt, Pirnaischer Platz



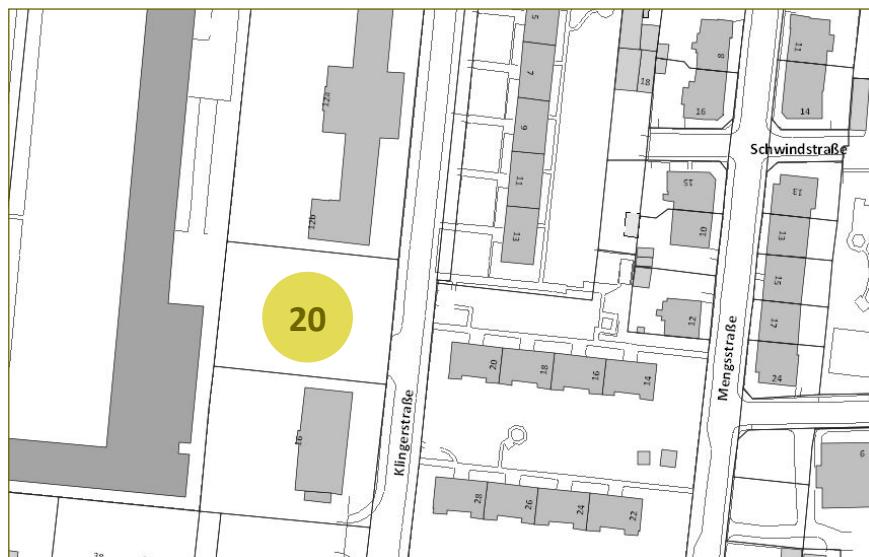
Auslotung der neuen baulichen Nutzung,
Brandschutzkonzept gegenüber bestehenden
Qualitäten, Missstände und neuen
gestalterischen Ansätzen

Status: Offen

Termine:

7. Sitzung am 16. Juni 2017

20. Wohnhaus – Übigau, Klingerstraße



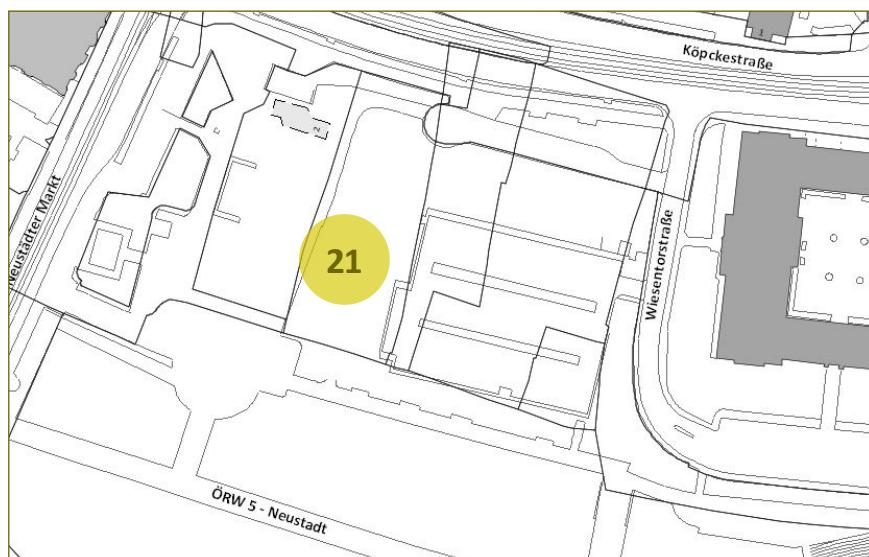
Neubau im denkmalgeschützten Ensemble.
Maßstäblichkeit, Ensembleprägung
und gestalterische Ablesbarkeit des Neubaus
im Rahmen des Ensembles.

Status: offen

Termine:

7. Sitzung am 16. Juni 2017

21. Aufgabenstellung, konkurrierendes Verfahren – Königsufer

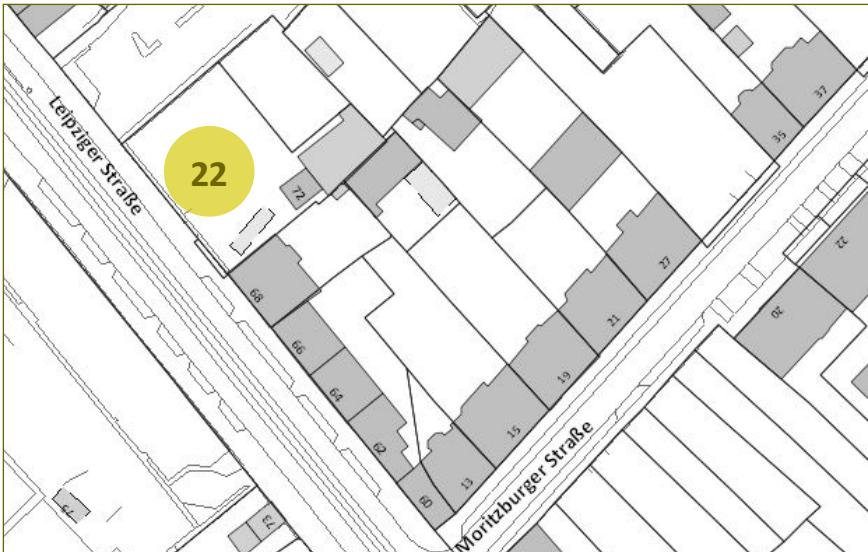


Hinweise zur Ausarbeitung der Aufgabenstellung
für das geplante zweistufige
Wettbewerbsverfahren.

Termine:

7. Sitzung am 16. Juni 2017

22. Wohnhaus, Lückenschließung – Pieschen, Leipziger Straße

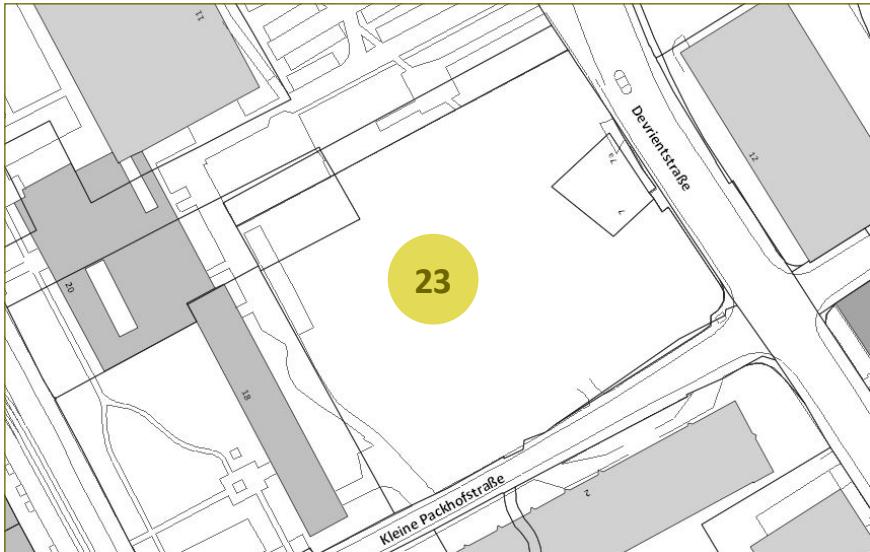


Teilschließung einer Blockrandbebauung
an Hauptverkehrsstraße an der Elbe.
Anschluss an die denkmalgeschützte
Nachbarbebauung und Einordnung in die
gestalterisch heterogene Bebauung des
Gebiets.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:

23. Neubau Gewerkschaftshaus – Altstadt, Devrientstraße

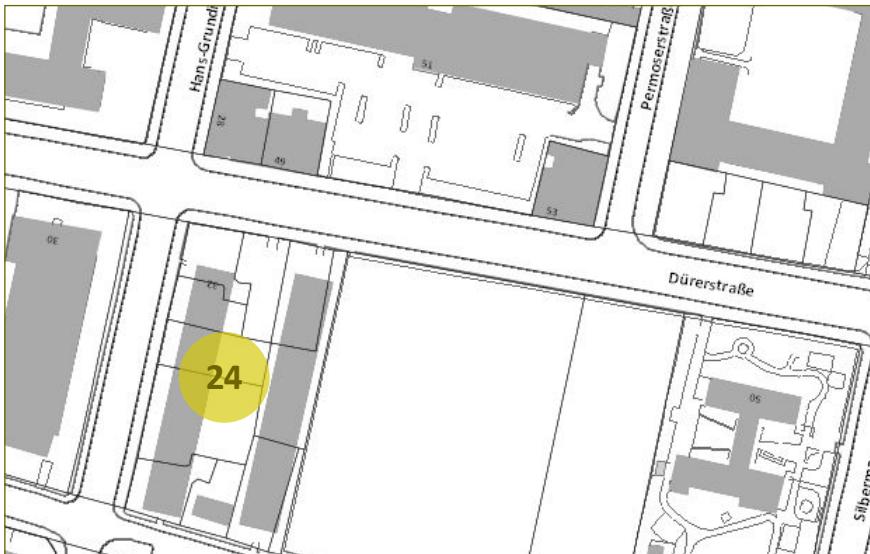


Hinweis zum zweiten Bauabschnitt gegenüber dem Maritim Hotel im Erlweinspeicher.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:

24. Bebauungskonzeption Wohnbau – Altstadt, Hans - Grundig - Straße / Dürerstraße



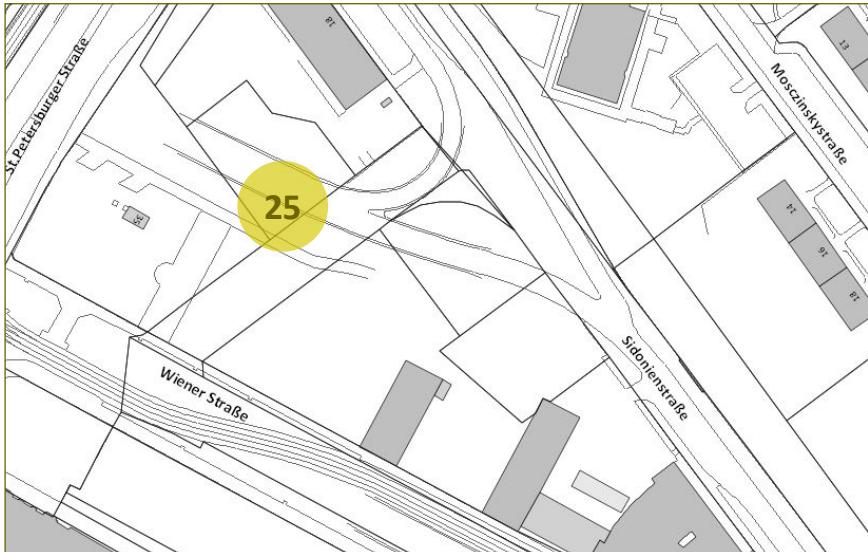
Einschätzung wesentlicher Aspekte der Umgebung zur Präzisierung der Rahmenbedingungen und zur optimierten Ausnutzung des Baufeldes für einen neuen Wohnkomplex

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:

9. Sitzung am 6. Oktober 2017

25. Wiener Platz Ost –

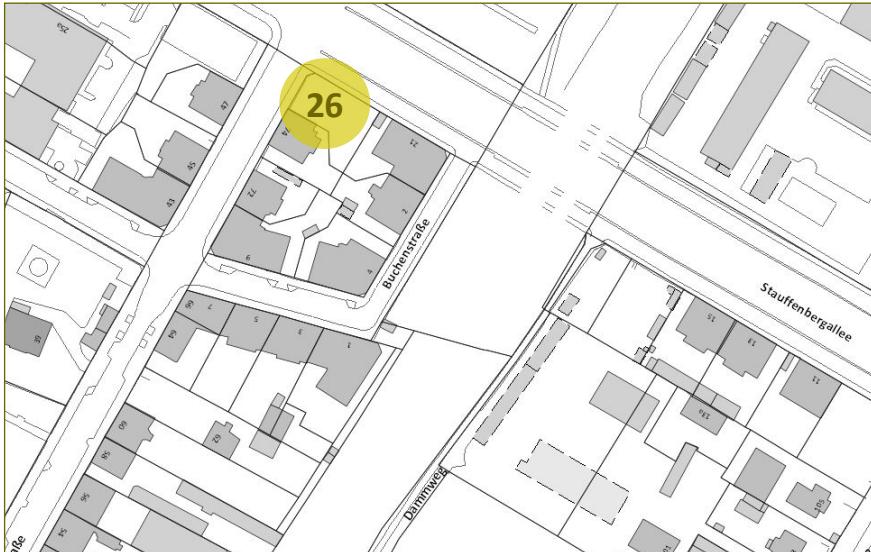


Information zum Wettbewerbsverfahren
Hinweise der Mitglieder der Gestaltungs-
kommission zur Umsetzung

Termine:

9. Sitzung am 6. Oktober 2017

26. Wohnungsbau – Hechtviertel, Rudolf - Leonard - Straße / Stauffenbergallee



Lückenschließung eines gründerzeitlichen
Quartiers in exponierter Lage an der
Hauptzufahrtstraße Stauffenberger Allee.
Insbesondere Nutzung und Gestaltung
des Erdgeschosses teilweise für PKW-
Stellplätze.

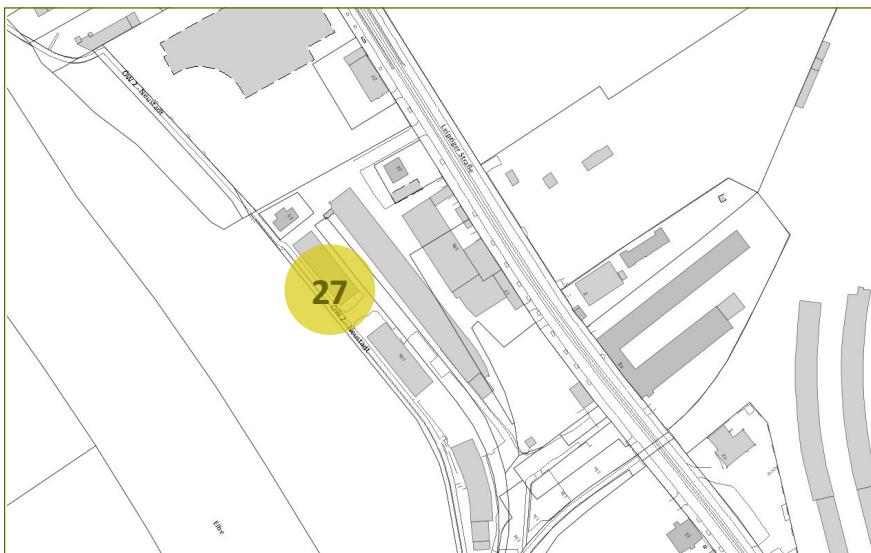
Status

Abgeschlossene Beratung

Termine:

9. Sitzung am 6. Oktober 2017

27. Hafencity II – Leipziger Vorstadt, Leipziger Straße



Information zum Wettbewerbsverfahren.
Hinweise der Mitglieder der Gestaltungs-
kommission zur weiteren Umsetzung.

Status

Abgeschlossene Beratung

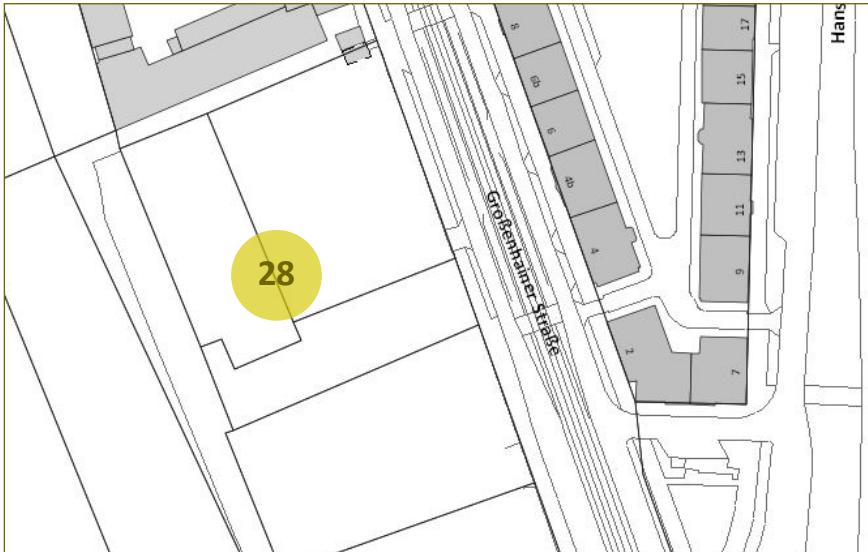
Termine:

7. Sitzung am 16. Juni 2017

9. Sitzung am 6. Oktober 2017

10. Sitzung am 24. November 2017

28. Stadtquartier an der Großenhainer Straße – Altstadt, Großenhainer Straße



Betrachtung der Einordnung eines neuen Stadtquartiers unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden städtebaulichen Struktur an der Schnittstelle zwischen Blockrandbebauung und den ehemaligen Eisenbahnflächen

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
9. Sitzung am 6. Oktober 2017
10. Sitzung am 24. November 2017

29. Neubau Wohnquartier – Altstadt, Käthe - Kollwitz - Ufer

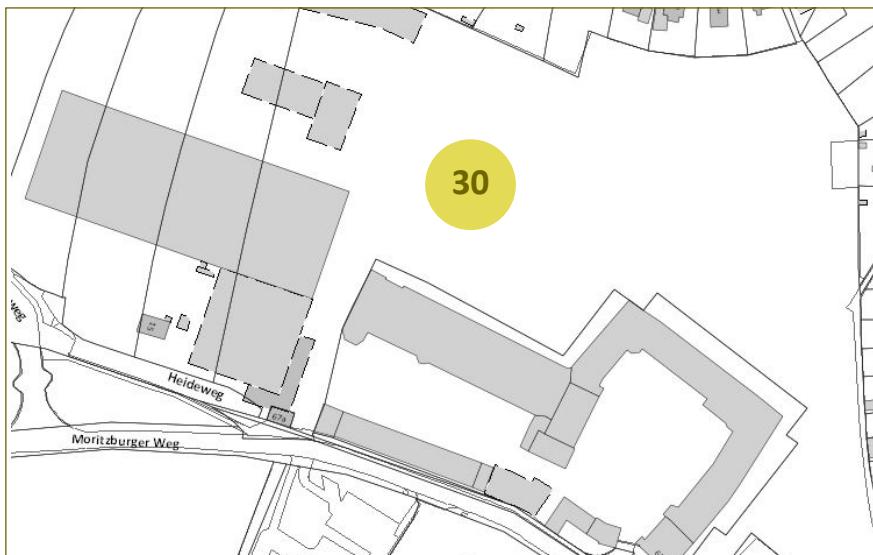


Betrachtung der Einordnung eines neuen Stadtquartiers unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden städtebaulichen Struktur an der Schnittstelle zwischen Blockrandbebauung und den ehemaligen Eisenbahnflächen

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
9. Sitzung am 6. Oktober 2017
10. Sitzung am 24. November 2017

30. Erweiterung Deutsche Werkstätten Hellerau – Hellerau, Moritzburger Weg

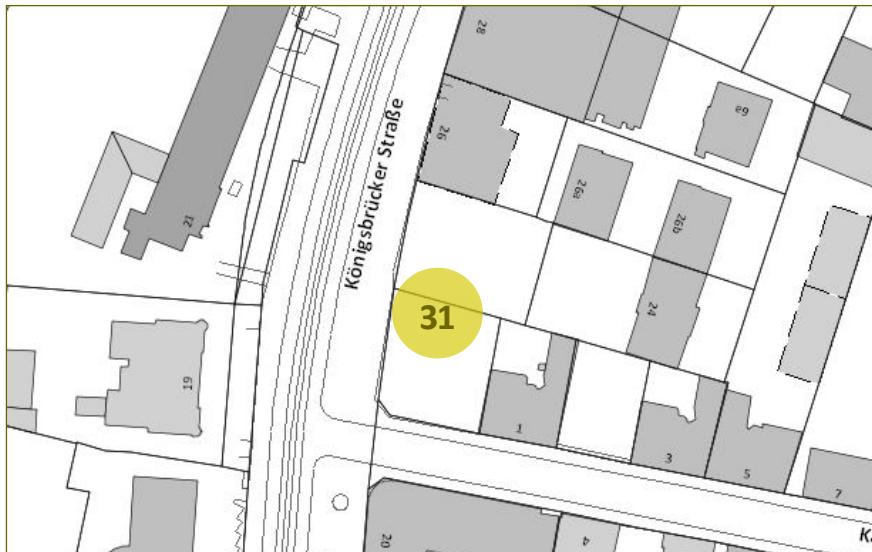


Auslotung der gestalterischen Einordnung in die Bestandsbebauung der Deutschen Werkstätten Hellerau und gestalterischen Ansätzen zu zeitgemäßen architektonischen Haltung eines auf Entwicklung und Innovation basierenden Traditionsunternehmens.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
10. Sitzung am 24. November 2017

31. Wohn- und Geschäftshaus – Neustadt, Königsbrücker Straße / Katherinenstraße

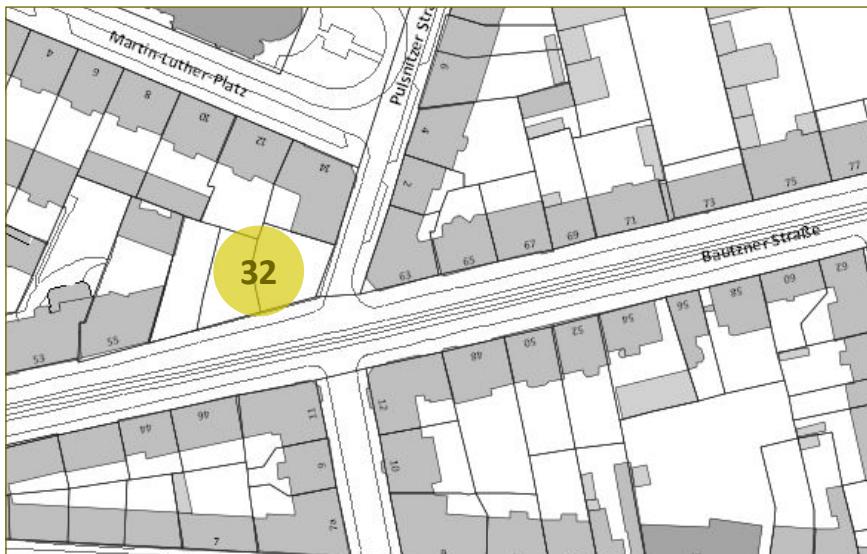


Lückenschließung in der gründerzeitlichen Blockrandbebauung der Äußeren Neustadt.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
10. Sitzung am 24. November 2017

32. Wohn- und Geschäftshaus – Neustadt, Bautzener Straße



Lückenschließung in der gründerzeitlichen Blockrandbebauung der Äußeren Neustadt.

Status
Abgeschlossene Beratung

Termine:
10. Sitzung am 24. November 2017

Auswahl von Projektbeschreibungen abgeschlossener Beratungen

Pfunds Höfe, Bautzner Straße/Prießnitzstraße



Visualisierung Stadtplanungsamt, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Projekt

Wohn- und Geschäftshaus mit 63 Wohn-einheiten und
6 Gewerbeeinheiten sowie Tiefgarage

Gestaltungskommission Dresden

26. August 2016
14. Oktober 2016

Kurze Projektbeschreibung

Im Eckbereich Bautzner Straße/Prießnitzstraße soll als städtebaulicher Auftakt zum geschlossen bebauten Gründerzeitviertel der Äußeren Neustadt ein Dominanten bildendes, sechs- bis siebengeschossiges Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. An der Bautzner Straße sind in der Erdgeschosszone ausschließlich gewerbliche Nutzungen vorgesehen, wobei zur Optimierung der gewerblichen Lage entlang der Bautzener Straße die Andienung des geplanten Biomarktes über die Prießnitzstraße erfolgen soll. In den Obergeschossen sind Wohnungen unterschiedlicher Größe geplant. Die Wohnungen der Bautzner Straße werden über den aus der Prießnitzstraße erreichbaren Innenhof erschlossen. In den gestaffelten Obergeschoßsen sind großzügige Terrassen und Dachterrassen mit Ausblick über die Dächer der Stadt konzipiert.

Eine in der Geschossigkeit der Prießnitzstraße angepasste Bebauung schließt die Baulücken an der Prießnitzstraße, darüber hinaus sind im Hofbereich zwei kleinere viergeschossige Gebäude vorgesehen. Die notwendigen Stellplätze für das Vorhaben sollen in zwei Tiefgaragen untergebracht werden.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens

Die Gestaltungskommission empfiehlt eine grundlegende Durcharbeitung des Bebauungskonzeptes mit dem Ziel, das angestrebte hohe Nutzungsmaß durch eine angemessene Baumassenverteilung, funktionale und gestalterische Strukturierung und Differenzierung zu kom-pensieren. Angesichts der hohen Ausnutzung der Grundstücksfläche wird die Organisation und Gestaltung der baulichen Nutzung umso wichtiger, um gleichzeitig eine hohe innen- und städtebauliche Qualität zu sichern. Die Gestaltungskommission schlägt vor, das Vorhaben im Rahmen eines Workshops mit weiteren externen Büros zu qualifizieren. Es soll eine vertiefende Betrachtung mit den Standards eines gründerzeitlichen Städtebaus und einer der Lage gerecht werdenden Architektursprache erfolgen.

Einzelaspekte sind:

- Angemessene Adressbildung der Wohn- und Geschäftshäuser mit lesbarer Zugänglichkeit
- Funktionalität der Nutzungsmischung aus Gewerbe und Wohnen
- Berücksichtigung von Maßstab und Gestaltung der Bestandsbebauung in der Bautzener Straße und der Prießnitzstraße
- Angemessenes Zusammenspiel im Hinblick auf Gliederung und Geometrie des Neubaus mit der Bestandbebauung
- Repräsentative Gestaltung der Ecke zwischen Bautzener Straße und Prießnitzstraße.

Präsentation in der Gestaltungskommission am 26. August 2016

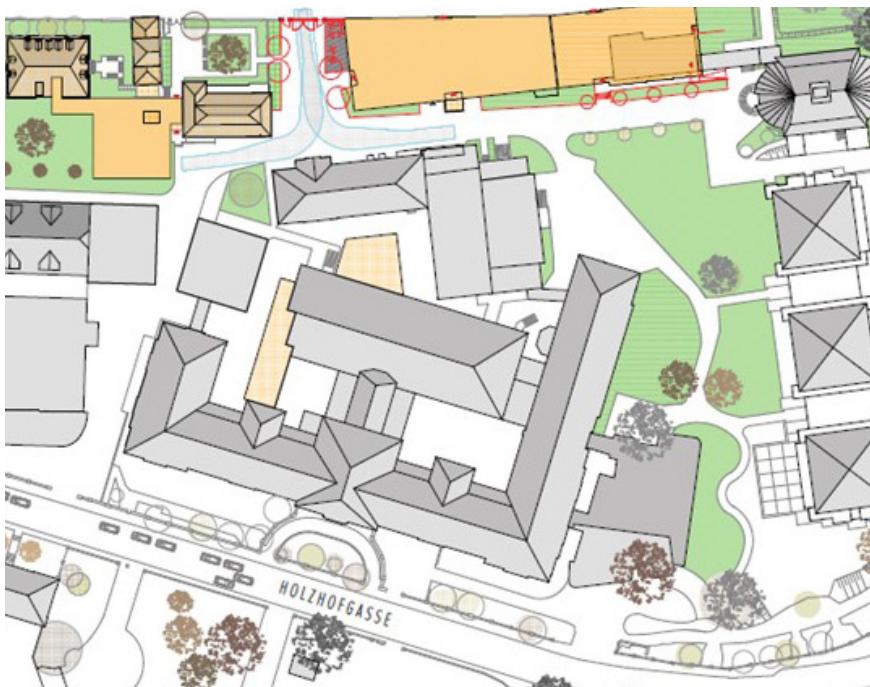
Das Vorhaben wird aus Sicht der Gestaltungskommission aufgrund der baulichen Dichte in Verbindung mit den unterschiedlichen, sich über-lagernden Nutzungen überfrachtet. Es wird eine angemessene Baumassenverteilung sowie eine gestalterische Qualifizierung empfohlen.

Im Rahmen des Workshops zur Qualifizierung der Planung, an dem neben Herrn Kaup als Vertreter der Gestaltungskommission Dresden noch weitere externe Architekten teilnahmen, wurden ausgehend von den Empfehlungen der Gestaltungskommission Änderungen zur gestalterischen und funktionalen Gliederung, Adressbildung, Andienung Dachlandschaft und Detaillierung herausgearbeitet. Vom Entwurfsverfasser des Vorhabens, Herrn Luka, wurde das gewählte Verfahren als vorbildliche Methode begrüßt, um ein bestehendes Konzept in einem kollegialen Austausch funktional und gestalterisch zu qualifizieren.



Visualisierung Luka Ehser Architekten Leipzig

Pflegeheim Diakonissenanstalt, Bautzner Straße



Visualisierung Architekturbüro Schaufel, Dresden; Rieger Architektur, Dresden

Projekt

Pflegeheim mit 108 Betten, Praxisräumen und Café

Gestaltungskommission Dresden:

26. August 2016
9. Dezember 2016

Kurze Projektbeschreibung

Auf dem historischen Gelände der Evangelisch Lutherischen Diakonissenanstalt Dresden soll ein neues Pflegeheim errichtet werden. Die Einordnung des neuen Gebäudes orientiert sich nach der im Krieg zerstörten Vorgängerbebauung mit dem Mutterhaus von 1904 und dem Feierabendhaus von 1913. Das Gebäude wird zur Bautzener Straße in drei Fassadenabschnitte untergliedert, um mit dem Maßstab der gründerzeitlichen Parzellen der Äußeren Neustadt zu korrespondieren und eine angemessene Einordnung in der Umgebung zu sichern. Mit den Fassaden zur Bautzener Straße und den teilweise öffentlichen und halböffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss wird eine funktionale und gestalterische Verbindung mit dem Stadtteil angestrebt.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens

Die Grundzüge der Planung, die Ansätze zur funktionalen und maßstäblichen Integration des Bauvorhabens in dem Stadtteil sowie die Auseinandersetzung mit der Vorgängerbebauung werden von der Gestaltungskommission Dresden ausdrücklich begrüßt. Die vorliegende Planung stellt eine gut fundierte Grundlage als Masterplan für die Fortschreibung des Projektes dar. Es wird empfohlen, bei der weiteren Bearbeitung insbesondere die Korrespondenz zwischen der inneren Organisation des Gebäudes und der Gliederung und Gestaltung der Fassaden und Bauvolumen näher zu betrachten. Die Zielstellung des Bauherren, mit dem Gebäude zur Belebung des Stadtteils beizutragen, sollte bei der Gestaltung der Fassade zur Bautzener Straße noch stärker berücksichtigt werden.

Die Gestaltungskommission schlägt vor, drei weitere Planungsbüros mit der Ausarbeitung einer Fassadenstudie/eines Fassadenvorentwurfs in wechselseitiger Korrespondenz mit dem Masterplan zu beauftragen, um die vorliegende Planung mit präzisierenden Ideen zur architektonischen und gestalterischen Umsetzung der benannten Zielstellungen des Bauherren fortzuschreiben.



Visualisierung Architekturbüro Schaufel, Dresden; Rieger Architektur, Dresden

Präsentation in der Gestaltungskommission am 26. August 2016

In der vorliegenden Planung korrespondiert die innere Raumstruktur teilweise nicht mit der äußeren Gliederung und Gestaltung des Gebäudes. Es wird empfohlen, den gestalterischen Entwurf auf der Grundlage des Funktionskonzeptes zu modifizieren und gestalterisch zu qualifizieren.

Gestaltungskommission Dresden am 9. Dezember 2016

Im Rahmen der durchgeführten Fassadenwerkstatt mit drei Architekturbüros erfolgte in gemeinsamer Beratung mit den Vertretern der Diakonie und der Stadtverwaltung eine Würdigung aller drei Entwürfe und die Entscheidung, die Fassadengestaltung vom Büro Rieger Architektur für die weitere Planung zu empfehlen.

Wohnbebauung Lennéstraße



Visualisierung pohl projects GmbH/Dresden

Projekt

Wohnbebauung Lennéstraße, Diskussion zum städtebaulich-gestalterischen Entwurfskonzept

Gestaltungskommission Dresden

27. Mai 2016
26. August 2016

Kurze Projektbeschreibung

Geplant ist ein Wohngebäude an der Lennéstraße in Form von drei Einzelbaukörpern auf einem zweigeschossigen Sockel. Die nähere Umgebung wird von einer komplexen städtebaulichen Struktur mit sehr unterschiedlichen Gebäudetypologien geprägt. Für das südwestlich angrenzende Gebiet hat der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Das bestehende städtebauliche Grundkonzept geht südlich vom Antragsgrundstück von der Idee einer dichten Bebauung mit städtischem Charakter aus, welche dem benachbarten Park einen klaren städtebaulichen Rahmen gibt. Entlang der Grunaer Straße in Richtung Innenstadt finden sich im Bestand in regelmäßiger Sequenz die 15-geschossigen Wohnhochhäuser als Sonderbauformen. Diese sind in eine sich entwickelnde Bebauungsstruktur einzubinden. Auf diese sind Rücksicht zu nehmen.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens

Für den südwestlichen Kreuzungsbereich am Straßburger Platz ist aus der Umgebung eine klare städtebauliche Typologie nicht eindeutig ableitbar. Es finden sich die großen Solitärbauten der Gläsernen Manufaktur und des Einkaufszentrums, strassenbegleitende Zeilen- oder die geschlossene Bebauung an der Grunaer Straße und es finden sich die Punkthochhäuser in direkter Nachbarschaft der eingeschossigen Gebäude an der Ecke Grunaer Straße/Lennéstraße. Der Gebäudetypus „Würfelhaus“ ist in der näheren Umgebung nicht vertreten.

Die vorgestellte Lösung tritt in der gewählten Gestaltung als eine Vermischung von Zeilenbauten und Würfelhäusern in Erscheinung. Bei der weiteren Planung sollte in Bezug auf Bemessung, Gliederung und Gestaltung des Baukörpers ein eindeutig lesbarer Bezug zur baulichen Struktur der Umgebung herausgearbeitet werden. Als gedanklicher Hinweise für eine Überarbeitung ist in der gegebenen Umgebung entweder der Typus Zeilenbebauung mit vier, sich auf einander beziehenden Fassaden Straße-Hof-Köpfe oder eine offene Bauweise mit Einzelhäusern auf einem Sockel positioniert mit jeweils umlaufenden vier, sich auf einander beziehenden Fassaden (gegebenenfalls mit architektonisch ausformulierten Schall-schutzmaßnahmen zwischen den Einzelhäusern) anzustreben.

Gestaltungskommission am 27.05.2016

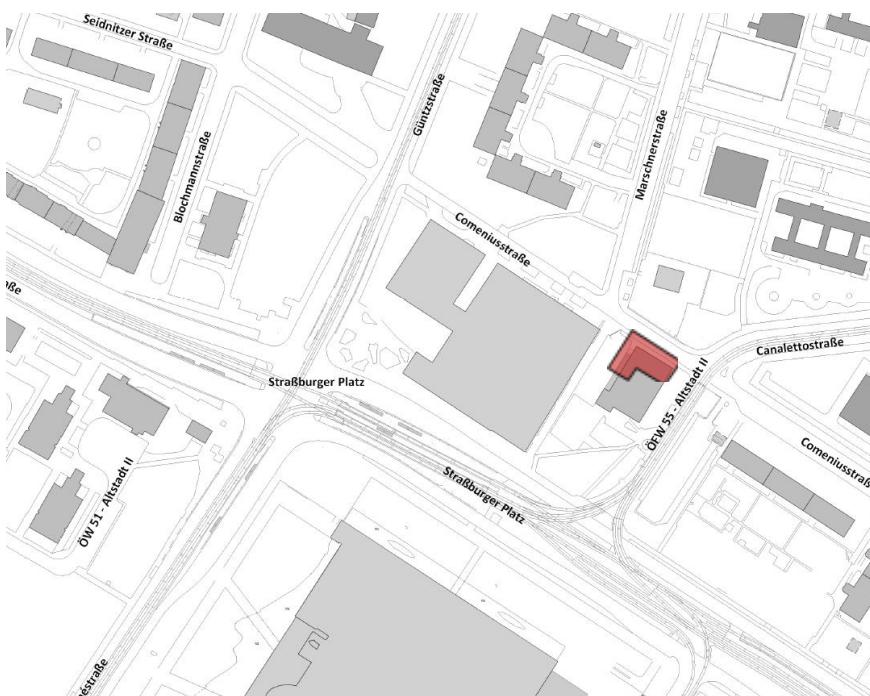
Die bestehenden Planungsabsichten, die gewährleistenden Durchblicke für die Punkthochhäuser, die allseitige Belichtung der Wohnungen, die räumliche Nähe zu den Freiräumen des Großen Gartens, die Betrachtung der Gebäudehöhen sowie die Berücksichtigung von Blickbeziehungen und Lauflinien mit Bezug zur Straße sind einerseits gut nachvollziehbar, andererseits lässt der Baukörper eine klare Haltung, eine Entscheidung zwischen Riegel und drei Einzelbaukörpern, vermissen.

Bei der Fortschreibung wurde angestrebt, die Hinweise der Gestaltungskommission Dresden in die bestehende Planung einzuarbeiten. Insbesondere durch eine Reduzierung der gestalterischen Elemente, durch teilweise neue Öffnungsformate und eine Vereinheitlichung der Balkonbrüstungen soll das Gebäude stärker als Gebäuderiegel und weniger als drei vereinzelte Würfelhäuser mit unterschiedlichen Gestaltungselementen erscheinen.



Visualisierung pohl projects GmbH/Dresden

Marschnerstraße 1



Visualisierung Stadtplanungamt, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Kurze Projektbeschreibung

Der Bauherr entwickelt für das Grundstück an der Marschnerstraße 1, gegenüber der Gläsernen Manufaktur und direkt westlich des Einkaufszentrums SP1 am Straßburger Platz, eine Bebauungskonzeption mit einem Wohnhaus mit 12 Stockwerken. Der Haupteingang ist nach Norden zur Marschnerstraße geplant. Eine Tiefgarage mit Doppel- und Dreifachparken ist nur teilweise unterirdisch eingeordnet, sodass der obere Teil des Tiefgaragengeschosses den Sockel des Gebäudes ausbildet.

Das Sockelgeschoss hat eine größere Fläche als die Obergeschosse und soll somit nach Süden eine angehobene Terrassen-ebene vor dem Gebäude ausbilden. Zwischen dem Neubau und dem Einkaufszentrum im Westen ist in einem nachbarlichen Einvernehmen die Teileinhausung der Anlieferzone des Einkaufszentrums vorgesehen, um gegenwärtig geltende Richtlinien für gebietsbezogene Immissionswerte einzuhalten.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens

Die Herleitung des gewählten Bauvolumens ist nachvollziehbar, dennoch wirkt das Volumen in der Präsentation noch unentschieden gegenüber den Wohnzeilen und den Punkthochhäusern der Nachbarschaft.

Der geplante Neubau orientiert sich mit dem Punkthausgrundriss stark an der Zeilenbebauung. Das Gebäude könnte sich in diesem Zusammenhang deutlicher durch die Höhenentwicklung absetzen. Ein höheres Gebäude würde eine schlankere Proportion ergeben. Für den zurückgesetzten Abschluss nach oben müsste eine präzisierende Proportionsstudie zeigen, ob an dieser Stelle ein oder zwei Geschosse die gestalterisch stärkste Lösung sind. Die Penthäuser dürfen nicht als aufgesetzt wirken, sondern sollen als integrierte Bestandteile der Architektur erfasst werden.

Die Ausbildung eines Sockels mit Anhebung der unteren Wohnebene erscheint aus Richtung Marschnerstraße in dem gegebenen städtebaulichen Zusammenhang schlüssig. Die Erweiterung des Sockels zu einer Terrassenebene mit Stützmauern zum umliegenden Stadtraum ist jedoch in der Umgebung untypisch. Vielmehr muss die gestalterische Lösung eine angemessene Verflechtung innerstädtischer, privater, halbprivater und öffentlicher Teilräume aufzeigen.

Die Hinweise der Gestaltungskommission Dresden wurden unter Hinzuziehung eines externen Architekturbüros in die Planung aufgenommen. Die Planung wurde dann erneut in die Gestaltungskommission Dresden vorgestellt. Der Arbeitsprozess mit der Einbindung eines zweiten Büros zum gemeinsamen Finden von konstruktiven Gestaltungsansätzen ist gut gelungen. Die überarbeitete Fassung überzeugt durch die schlankere Proportionierung und ein ansprechenderes Erscheinungsbild, das sich jetzt stärker anhand der Umgebungsbebauung und der Blickbeziehungen zur Innenstadt und zum Großen Garten nachvollziehen lässt.

Projekt

Wohngebäude mit 66 Wohneinheiten und Tiefgarage

Gestaltungskommission Dresden

9. Dezember 2016

3. Februar 2017



Visualisierung Mann und Schott Architekten

Präsentation in der Gestaltungskommission am 9. Dezember 2016

Die Mitglieder der Kommission empfehlen insbesondere die Gebäudeproportionen zu überarbeiten um eine schlankere Wirkung in der Umgebung zu erreichen. Auch einer Überarbeitung des Gebäudeabschlusses nach Oben und die Ausbildung der Terrasse im EG wird empfohlen.



Visualisierung Mann und Schott Architekten

Präsentation in der Gestaltungskommission Dresden am 3. Februar 2017

Unter Einbindung eines zweiten Büros zum gemeinsamen Finden von konstruktiven Gestaltungsansätzen, konnte das Vorhaben deutlich weiter entwickelt werden. Durch Anpassung der Proportionen mit 14 Stockwerken und der Überarbeitung des Dachabschlusses und der Erdgeschossgestaltung erreichte man eine deutlich verbesserte Einordnung in den städträumlichen Zusammenhang. Ausgehend von den Empfehlungen der Gestaltungskommission ließ der Bauherr ein Gestaltungs-handbuch für die Ausführungsplanung erarbeiten und in den Bauantrag einbinden.

Chopinstraße



Visualisierung Stadtplanungsamt, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Kurze Projektbeschreibung

Für das Baufeld in der Chopinstraße liegt seit dem 8. Juli 2009 eine Baugenehmigung vor. Zwischenzeitlich fand ein Eigentümerwechsel statt. Der neue Bauherr hat seit dem 14. Dezember 2015 auf Grundlage der oben genannten Genehmigung einen neuen Bauantrag gestellt. Dieser sieht im Wesentlichen Änderungen in der Erschließung, in den Grundrissen sowie hinsichtlich des gegebenen städtebaulichen Kontextes (noch) keine angemessene Architektursprache vor. Das Grundstück wird neben einem wertvollen Baumbestand von einer starken Hanglage beziehungsweise von Höhenunterschieden geprägt. Der Bauherr/der Architekt erwartet unter Bezugnahme auf die oben genannte Baugenehmigung eine Zustimmung für die vorliegende Planung.

Der beauftragte Planer stellte den aktuellen Planungsstand vor. Er begründete die Änderungen seiner Studien mit dem schwierigen Baugrund, den bisherigen nicht funktionsfähigen Grundrissen sowie den Auflagen in der Baugenehmigung.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens

Die vorgestellten Planunterlagen sind für die Mitglieder der Gestaltungskommission nicht aussagefähig genug um fachliche Hinweise zu der konkreten Planung zu formulieren. Zu fragmentarisch werden die Rahmenbedingungen zur städtebaulichen und architektonischen Einordnung, Topografie, Baumbestand sowie das Zusammenspiel zwischen äußerer und innerer Erschließung der baulichen Anlagen dargestellt und erläutert.

Anhand der vorliegenden Entwurfsunterlagen zur Einordnung der Baukörper auf dem Grundstück sowie zu deren gestalterischer Ausformung empfehlen die Mitglieder der Gestaltungskommission sich von der alten Baugenehmigung zu lösen und neu zu planen. Bei der Neuplanung wird eine besondere Auseinandersetzung mit den vorgefundenen, städtebaulichen und landschaftlichen Gegebenheiten erwartet. Gleichzeitig ist in sorgfältiger Art und Weise eine Bebauung zu entwickeln, die auf die Umgebung besonders eingeht und den Baumbestand angemessen respektiert. Eine der vorhandenen örtlichen Situation angemessene, verkehrliche Erschließung wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Für die zukünftige Entwicklung des topografisch schwierigen Standortes und damit für eine positive Behandlung des Baugesuches, ist eine eingehende und detaillierte Analyse der tatsächlich vorhandenen Situation zwingend. Dabei ist auf die nähere und weitere bauliche Umgebung im Quartier besonders zu achten. Ebenso gilt es, anhand von Schnitten durch das Gelände und mit Hilfe eines Modells den Nachweis einer qualitativ hochstehenden städtebaulichen und landschaftlichen Einfügung zu erbringen.

Die Gestaltungskommission lehnt den vorgestellten Projektentwurf ab und bittet um Vorlage einer Neuplanung. Zur Unterstützung eines zielführenden Planungsprozesses schlug der Baubürgermeister dem Architekten vor, zeitnah einem Termin mit dem Bauherrn an seinem Tisch zu vereinbaren.

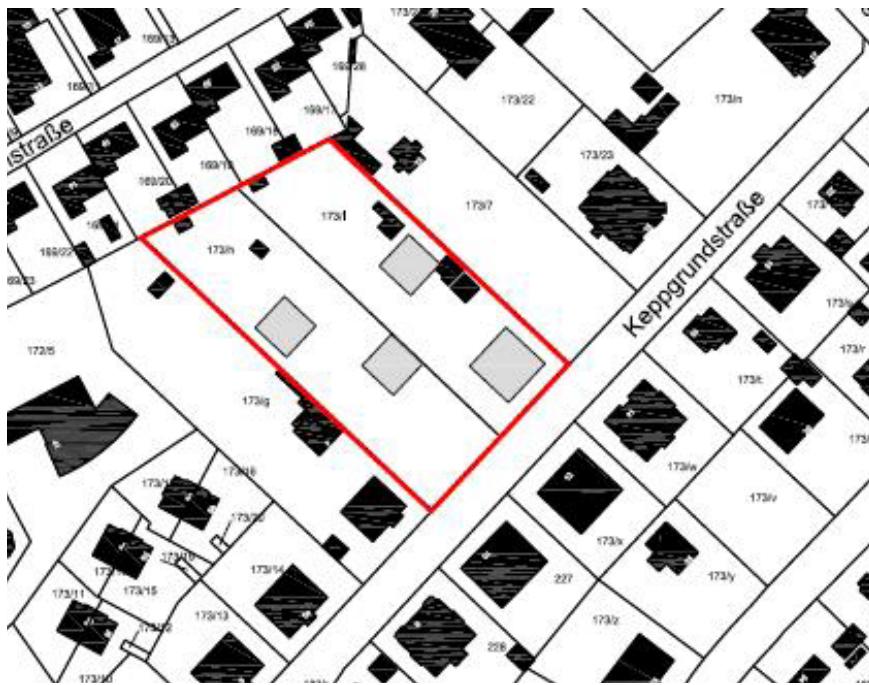
Projekt

Errichtung von vier Wohngebäuden mit insgesamt 39 Wohneinheiten

Gestaltungskommission Dresden

14. Oktober 2016

Keppgrundstraße



Visualisierung Stadtplanungsamt, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Kurze Projektbeschreibung

Auf dem Grundstück, welches von Wohngebäuden umgeben ist und umfangreichen und dominanten Baumbestand aufweist, sollen insgesamt vier Wohngebäude errichtet werden.

Thema der vierten Sitzung der Gestaltungskommission war die Verbesserung der Architektur/Gestaltung des Mehrfamilienhauses, welches direkt an der Kepplgrundstraße errichtet werden soll. Die drei Wohnhäuser im Hinterland wurden nicht thematisiert.

Die direkte Nachbarschaft des Grundstückes wird durch frei stehende Wohngebäude unterschiedlichsten Baualters und von denkmalgeschützten Villen geprägt. Im Bauantrag wurde ein Entwurf für das Mehrfamilienhaus eingereicht, welches den hochwertigen Gestaltungsansprüchen, die sich aus der Umgebungsbebauung ergeben, nicht genügte. Die Vorstellung des Vorhabens in der Gestaltungskommission erfolgte, um den Architekten Vorschläge zur Verbesserung der Gestaltung unter Berücksichtigung des hochwertigen historischen Gebäudebestandes auf der Straße zu unterbreiten.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens



Die geplante Anordnung der vier Baukörper unter Berücksichtigung des Baumbestandes wird ausdrücklich begrüßt. Dadurch wird die Qualität des Standortes erhöht. Unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung wird die gestalterische Variante mit mittig angeordneten Loggien und einer horizontalen Gliederung der Fassade befürwortet. Diese Variante stellt bei angemessener gestalterischer Eigenständigkeit einen guten Bezug zur Nachbarbebauung her.

Die gewählte Dachform sollte überarbeitet und dabei mehr Bezug auf die historischen Mansarddächer genommen werden. Die Dachneigung des unteren Teiles des Mansarddaches ist dabei von circa 80 Grad auf circa 65 Grad zu reduzieren. Es sollte geprüft werden, ob die Geschosshöhen vergrößert werden können, um bessere Fassadenproportionen und einen besseren Höhenbezug zu den benachbarten Villen zu erhalten. Die behutsame Sanierung der vorhandenen Einfriedung mit Sandsteinsäulen und senkrechten Metallstäben wird begrüßt.



Auszug aus den überarbeiteten Unterlagen für den Bauantrag, Information in der Gestaltungskommission Dresden, Visualisierung Kretschmar + Dr. Borchert freie Architekten

Leipziger Straße



Stadtplanungsamt, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Projekt

Sechsgeschossiges Wohn- und Geschäftshaus

Gestaltungskommission Dresden

3. Februar 2017

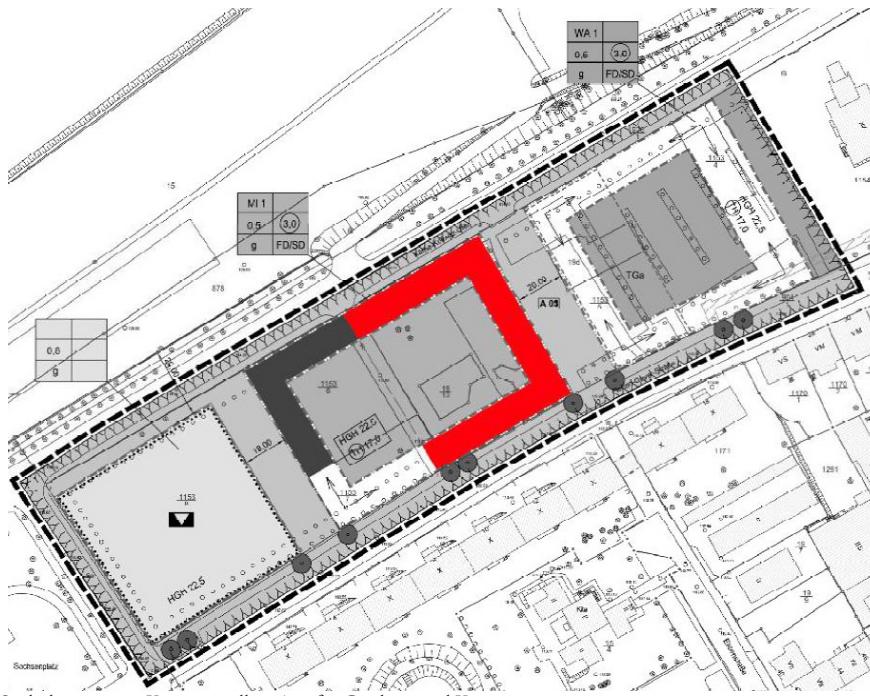
Kurze Projektbeschreibung

Das Vorhaben befindet sich im Stadtteil Pieschen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ortsteilzentrum Leipziger Straße/Oschatzer Straße. Es ergänzt die Blockrandbebauung des Quartiers, das hier an der Leipziger Straße den baulichen Auftakt gegenüber dem Elberaum bildet. Das Gebäude profitiert damit von der Sichtbeziehung in den Landschaftsraum der Elbe und der Südwestausrichtung der Vorderseite. Gleichzeitig stellt die Leipziger Straße mit ihrem hohen Verkehrsaufkommen besondere Anforderungen an die Gebäudeplanung. Adäquat zur Lage an einer Geschäftsstraße sind im Erdgeschoss gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Die Obergeschosse sind dem Wohnen vorbehalten. Auf die hohen Verkehrslärmbelastungen reagiert der Entwurf mit einer zweischaligen Fassade. Vor der eigentlichen Außenwand des Gebäudes schützt entlang der bestehenden Baufuge eine zweite Schicht aus verglasten und geschlossenen Loggien die Wohnungen vor Lärm. Die Kubatur des L-förmigen Baukörpers folgt den Vorgaben des 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 168 und begrenzt die westlich angrenzende absehbar bestehende Baulücke, die durch die Parkplatznutzung für angrenzende Geschäfte begründet ist.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens

Durch die Gestaltungskommission wurde angeregt, die Zone des Sockelgeschosses im Ursprungsentwurf stärker an der Umgebungsbebauung sowie an der geplanten Gebäudekonstruktion und Nutzung auszurichten. Die Architektursprache wurde insgesamt als sehr positiv gewürdigt.

Wohnungsbau am Käthe-Kollwitz-Ufer



Stadtplanungsamt, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Projekt

Wohnungsbau, Genossenschaft

Gestaltungskommission Dresden

24. November 2018
Abgeschlossenen Beratung

Kurze Projektbeschreibung

Am Käthe-Kollwitz-Ufer wird im Geltungsbereiche des Bestehenden Bebauungsplanes Nr. 79 Dresden-Altstadt II Nr. 1 Johannstadt Nord von einer Wohnungsgenossenschaft ein Wohnquartier geplant. Wie im Kaufvertrag mit der Stadt vereinbart und unter besonderer Berücksichtigung der Lage direkt an der Elbe, wurde eine Variantenuntersuchung zur städtebaulichen und gestalterischen Einordnung der Bebauung durchgeführt. Da aus der ersten Phase kein abschließendes Ergebnis erreicht werden konnte, gab es anschließend einen Workshop. Dabei spielten insbesondere ruhigere Dach- und Sockelzonen, eine homogene Mittelzone sowie eine plastische Fassade/Fassadenteile eine Rolle, um dem Standort an der Elbe gerecht zu werden. Die Ergebnisse der Überarbeitung aus dem Workshop werden in der Gestaltungskommission vorgestellt.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens:

Die Gestaltungskommission empfiehlt die vorgestellte Variante 2 b zur Ausbildung von Erkern zur Elbe. Darüber hinaus werden die Dachform und die Nutzbarmachung des Daches (Terrassen auf Oberdach) begrüßt. Die Innenseiten des Hofes müssen nicht unbedingt ein durchgehend geneigtes Dach haben. Zudem empfiehlt die Kommission, eine matte, dunklere Dachabdeckung zu wählen. Die Weiterentwicklung des Projektes wird anerkennend hervorgehoben.



Fassade zum Käthe-Kollwitz-Ufer Überarbeitung nach dem Workshop, Visualisierung MMZ Architekten



STESAD GmbH, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Projekt

Standortentwicklung für den Sozialwohnungsbau

Bauherr
Landeshauptstadt Dresden

Gestaltungskommission Dresden

9. Dezember 2016
7. April 2017

Kurze Projektbeschreibung

Die städtische Entwicklungsgesellschaft STESAD ist beauftragt, das unbebaute Eckgrundstück an der Fröbelstraße/Löbtauer Straße für den Neubau von dem sozialen Wohnungsbau zu entwickeln. Die nähere Umgebung wird von einer sehr heterogenen Bebauung geprägt. Das Gebiet war von der Zerstörung im zweiten Weltkrieg stark betroffen. Charakteristisch für den Standort ist das nach Süden entlang der Löbtauer Straße anschließende Areal des Pflegeheimkomplexes. Im Abschnitt der Fröbelstraße sind noch Bebauungen aus der Gründerzeit fragmentarisch vorhanden.

Die Konzeption sieht eine Ecklösung vor, welche sich in der Bauflucht an dem Gebäude des Pflegeheims orientiert, einen gegliederten Baukörper mit zwei Treppenhäusern und sechs bis sieben Geschosse aufweist.

Empfehlung der Gestaltungskommission Dresden zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens

Die Analyse des historischen Stadtgrundrisses zur Ableitung der Einordnung von Baumassen und die Betonung der Ecke zur Kreuzung sind nachvollziehbar und werden ausdrücklich begrüßt. Dieser Ansatz soll grundsätzlich weiter verfolgt werden. In Anbetracht der Vorkriegsbauung mit dem zur Kreuzung ausgerichteten Giebel und dem im Umfeld prägenden Giebeln entlang der Löbtauer Straße, soll die Variante mit dem Steildach zur Kreuzung weiter verfolgt werden. Es sollte geprüft werden, ob andere Nutzungen des Erdgeschosses denkbar wären, die eine andere gestalterische Ausbildung des Erdgeschosses als Sockel erlauben.



Visualisierungen STESAD

Auch die Aufstockung des Gebäudes sollte geprüft werden, um die Intensität der Erdgeschossebene für eine Wohnnutzung herzustellen. Der nach Süden ausgerichtete Hinterhof bietet hingegen Potenziale zur attraktiven Gestaltung des Wohnumfeldes auch mit einfachen

Mitteln. Das vorgelegte Konzept für die Grundrissgestaltung muss optimiert werden. Sowohl in Bezug auf angemessene Qualitätsstandards für Wohnen als auch in Bezug auf einer für den sozialen Wohnungsbau wirtschaftlich tragfähigen Flächenbilanz.

In Bezug auf die Gebäudegestaltung wird der Variante mit dem symmetrisch angelegten Eckbau durchaus Plausibilität beigemessen. Die gezeigte Lösung muss dennoch weiter überdacht werden. Das betrifft insbesondere die Detaillierung und die Dachlösung, welche dann über die zwei oberen Geschosse ausgebildet werden müsste.



Überarbeitung nach dem Workshop, Visualisierung STESAD

Die Mitglieder der Gestaltungskommission erkennen die herausfordernde Komplexität der Planungsparameter und empfehlen deswegen einen Workshop unter Hinzuziehung zweier externer Architekten durchzuführen. Das Stadtplanungsamt erklärte sich bereit diesen Workshop durchzuführen, um gemeinsam mit dem Bauherrn Grundrisse und Details bezüglich der äußereren Gestaltung zu präzisieren.



Visualisierung Stadtplanungsamt, Kartengrundlage Amt für Geodaten und Kataster

Projekt

Hotelneubau

Gestaltungskommission Dresden

9. Dezember 2016

3. Februar 2017

Abgeschlossenes Projekt

Kurze Projektbeschreibung

Ein sechsgeschossiger Baukörper soll in der Antonstraße Straßenbegleitend eingeordnet werden. Die im Eckbereich Antonstraße/Robert-Blum-Straße vorhandene, geschlossene Bebauung wurde während des Krieges zerstört, wird aber immer noch fragmentartig (teils fünfgeschossig, teils eingeschossig) genutzt und soll durch den geplanten Neubau arrondiert werden. Beide vorhandenen Gebäudeteile, errichtet 1916/17, stehen unter Denkmalschutz. Die Höhe des Hotels orientiert sich an der historischen Bebauung.

Für die bauliche Entwicklung des Grundstückes an der Antonstraße mit einem Hotelneubau, liegt seit 2016 ein Bauvorbescheid vor. Im Rahmen einer Variantenuntersuchung der Fassadengestaltung wurde eine Variante präferiert. Die Planer stellen den Planungstand einschließlich der Vorschläge zu Farbe, Material und Detaillierung vor.

Präsentation in der Gestaltungskommission am 9. Dezember 2016

Die Mitglieder der Gestaltungskommission erkennen, dass für den Standort ein funktionales Hotel entwickelt und gestaltet wird, welches allgemeine gestalterische Qualitäten besitzt, aber kaum einen Bezug zur Umgebung herstellt. Die Einordnung der Baumassen ist vor dem historischen Hintergrund und in dem städtebaulichen Zusammenhang grundsätzlich nachvollziehbar.

Die gewählte Gestaltung der Fassade zur Antonstraße, die einem Solitärbau anmutet, ist zu überarbeiten. Die Untergliederung mit einem aus der Gebäudestruktur abgeleiteten Stützen- und Trägermotiv und einer geschossweise abwechselnden Einordnung der Fensteröffnungen ist in gestalterischer Hinsicht nicht überzeugend. Die Gestaltung sollte sich von einem steinernen Charakter der Fassade leiten lassen. Auf eher willkürliche Untergliederung der einzelnen Putzfelder durch fassadenübergreifende dekorative Farbgestaltung soll verzichtet werden.

Die symmetrische Einordnung des Staffelgeschosses sollte aufgegeben werden. Das Hotel sollte nordwestlich an der Grundstücksgrenze an ein zukünftiges Gebäude anschließen und nach Südosten hin den Gebäudeabschluss zum Elberaum mit berücksichtigen. Auch die Südwestfassade zur Marienbrücke ist in gestalterischer Hinsicht nicht überzeugend. Die Gestaltung der Nordwestfassade an der Antonstraße sollte sich auch im Giebel fortsetzen. Die vom Grundstückszuschnitt bedingte Zurückstufung der Bauvolumen im Südosten sollte eine stringenter Fassung im Rahmen des architektonischen Gesamtkonzeptes bekommen. In der vorliegenden Planung erscheint die zweite Abstufung, ähnlich wie der Frühstücksraum nach Südwesten, wie ein nachträglich errichteter Anbau. Der rückwärtige Gebäudeteil sollte bis zum Boden geführt und auf eine Untergliederung der Fassade verzichtet werden. Der Giebel könnte geometrisch einfacher gefasst und gegebenenfalls mit dem Einsatz von Naturstein, anderen steinernen Materialien oder einer wertigen Putzfassade ruhiger gestaltet werden.



Visualisierung Marggraf Architektur

Präsentation in der Gestaltungskommission Dresden am 3. Februar 2017

Die Hinweise der Gestaltungskommission wurden konstruktiv in die Planung aufgenommen und positiv weiterentwickelt. Die stadträumlichen Potenziale des Standortes mit seiner Nähe zur großzügigen Parkanlage, zum Elberaum, Brückenkopf, zur Antonstraße und zu der Gleisanlage werden durch Einordnung der Bauvolumen und Gebäudegestaltung aber nach wie vor nicht ausgeschöpft.

Der Anbau des Frühstücksraumes an den Südwestgiebel wird im Rahmen der Gesamtkonzeption kritisch gesehen. Die Ausbildung des Dachgesimses sollte insbesondere an der Giebelseite überarbeitet werden und der Rhythmus der Straßenfassade durch einen Austausch der schmalen Fenstergliederung korrigiert werden.

Die Rückfassade ist zu überarbeiten. Der geschlossene Fassadenabschnitt vor den Hotelfluren sollte in Analogie zu den anderen, nach Südosten ausgerichteten Fassadenabschnitten, Öffnungen erhalten beziehungsweise durch Glas oder bodentiefe Fenster aufgelöst werden.



Stefan Szuggat, Amtsleiter Stadtplanungsamt

Gestaltung als Prozess

Ein Fazit von Stefan Szuggat

In den ersten zwei Jahren haben die Mitglieder in insgesamt zehn Sitzungen 32 Vorhaben diskutiert und Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung gegeben. Die Kriterien, wann ein Vorhaben in der Gestaltungskommission diskutiert werden soll oder muss, sind in der Geschäftsordnung festgehalten. Unbenommen davon sind bei jedem Standort und jedem Vorhaben spezifische Fragen zu reflektieren und diskutieren. So ergeben sich sehr regelmäßig, selbst bei gleicher Ausgangslage, wie der Neubebauung eines freien Grundstücks, unterschiedliche Themenstellungen für ein Grundstück, umgeben von Dresdner Villen (Projekt Kepgrundstraße) und ein Grundstück, umgeben von Gebäuden der Nachkriegsmoderne (Projekt Wohnhochhaus am Straßburger Platz). Entscheidend für alle Standorte, unabhängig von der Lage ist aber, die bestehenden Qualitäten der benachbarten Bebauung mit den Grünstrukturen und Funktionszusammenhängen zu erkennen und diese als wesentliche Grundlage für die, im besten Falle gemeinsam mit dem Bauherren, formulierten Empfehlungen der Gestaltungskommission zur Standortentwicklung und Gestaltung festzuhalten. Höhe und Dichte der Bebauung werden zusammen mit Volumen- und Fassadengliederung, Farbe und Material als Einheit betrachtet und diskutiert.

Vor diesem Hintergrund ergaben sich in den ersten zwei Jahren viele intensiv geführte Diskussionen und Beratungen. Manchmal wurde es zur Aufgabe der Mitglieder, Projektträger tatsächlich von Fehlentwicklungen abzuraten und dies gegenüber dem Bauherren und Architekten auch nachvollziehbar zu erklären und begründen. Häufig konnten im Austausch mit den Projektträgern standortbezogene Lösungen entwickelt werden, die sich als Fortschreibung der Ausgangsplanung umsetzen ließen, wie bei dem Hochhaus am Pirnaischen Platz oder der Bebauung auf dem Pfundsareal an der Bautzner Straße. Es resultierten aus den Empfehlungen mehrfach Werkstattformate bei denen Bauherren, PlanerInnen und Mitglieder aus der Gestaltungskommission gemeinsam die Empfehlungen der Kommission in die Planungsvertiefung weiter entwickelten.

Es zeigt sich unter den Bauherren zunehmend die Bereitschaft, sich auf dem Arbeitsprozess mit der Gestaltungskommission einzulassen. Obwohl die Diskussion und Beratung in der Gestaltungskommission Dresden immer auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vorhaben in sich tragen, birgt der Prozess auch Potenziale für die Bauherren. Auf diesem Weg kann funktionale und gestalterische Qualitätssteigerung mit schnelleren und transparenten Akzeptanz des jeweiligen Vorhabens in der Politik und der Stadtgesellschaft erreicht werden. Mit großem Interesse und Zuversicht werden wir den nächsten Schritt gehen und die Sitzungen der Gestaltungskommission Dresden für die Öffentlichkeit und die Presse zugänglich machen. Damit soll das gemeinsame Gespräch über Baukultur offener, transparenter und erfahrungsreicher werden. Wir stützen uns dabei unter anderem auf den Erfahrungsaustausch mit der Stadtverwaltung in München, deren Gestaltungsbeirat seit über 40 Jahren öffentlich tagt.

Zusammensetzung der Gestaltungskommission Dresden

■ Prof. Jörg Sulzer, Vorsitzender stimmberchtigtes Mitglied	seit 26. Mai 2016
■ Mikala Holme Samsøe Stelly. Vorsitzende, stimmberchtigtes Mitglied	seit 26. Mai 2016
■ Ole Flemming, stimmberchtigtes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ Barbara Hutter, stimmberchtigtes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ Thomas Kaup, stimmberchtigtes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ Raoul Schmidt-Lamontain, Baubürgermeister, beratendes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ Gordon Engler Stadtrat, beratendes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ Thomas Löser Stadtrat, beratendes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ Thilo Wirtz, Stadtrat, beratendes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ Henrik Stalman-Fischer, Stadtrat, beratendes Mitglied	seit 26 Mai 2016
■ GunterThiele, Stadtrat, beratendes Mitglied	seit 26 Mai 2016

Prof. Jürg Sulzer, Vorsitzender

Jürg Sulzer lernte Hochbauzeichner in Schaffhausen und arbeitete in Architekturbüros in Zürich. Er studierte an der Hochschule der Künste und an der Technischen Universität (TU) Berlin und promovierte als Dr.-Ing. an der TU Berlin. Von 1978 bis 1982 war er beim Berliner Bau-senator als Stadtplaner tätig und von 1983 bis 2004 Direktor Stadtplanung der Stadt Bern. Von 2004 bis 2015 war er Professor für Stadtum-bau und Stadtforschung an der Technischen Universität Dresden und Leiter des Görlitzer Kompetenzzentrums Revitalisierender Städtebau. Er ist Präsident der Leitungsgruppe Neue Urbane Qualität, ein Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds. Außerdem ist Jürg Sulzer Mitglied der Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München.

Mikala Holme Samsøe, Stellvertretende Vorsitzende

Mikala Holme Samsøe ist Architektin und studierte an der Königlichen Kunstakademie Kopenhagen sowie der Universität der Künste Berlin. Sie absolvierte berufsbegleitend einen Masterstudiengang an der Copenhagen Business School und Aarhus Universität. Sie lebt und arbei-tet seit 2011 in Deutschland.

Sie ist Inhaberin des Architekturbüros Samsøe og und war Teil der Geschäftsleitung des international tätigen dänischen Architekturbüros Henning Larsen Architects in München. Nach dem Studium war sie Mitbegründerin und Partnerin des dänischen Architekturbüros Studio Force4. Danach war sie als Architektin in der Forschung und beschäftigte sich mit inter-nationaler Campusplanung. Sie war als Bauherrn-vertreterin für das Dänische Wissenschaftsministerium tätig und hat Bücher zu dem Thema verfasst. Mikala Holme Samsøe ist in Jurys tätig, hält internationale Vorträge und unterrichtet an Hochschulen in Deutschland und dem Ausland.

Barbara Hutter, Mitglied

Barbara Hutter war nach dem Studium der Landschaftsökologie in Wien und der Landschaftsplanung in Berlin neun Jahre lang im Atelier Lidl, Berlin als Projektleiterin angestellt tätig. Im Jahr 2001 hat sie mit Stefan Reimann das Büro hutter-reimann Landschaftsarchitektur in Berlin mit dem Schwerpunkt Objektplanung gegründet.

In den Jahren beruflicher Praxis entstanden zahlreiche Projekte, städtebauliche Maßnahmen, Wohnbauvorhaben, Parks und Plätze, Außenanlagen für Schulen und Universitäten, Verwaltung und Gesundheitseinrichtungen sowie weitläufige Grünan-lagen im Rahmen von Gartenschauen im gesamten deutschsprachigen Raum. Viele dieser Projekte sind aus Wettbewerbserfolgen hervorgegangen.

Für die Landesgartenschau Löbau 2012 erhielt das Büro hutterreimann Landschaftsarchitektur 2013 den Deutschen Land-schaftsarchitek-turpreis. Barbara Hutter ist regelmäßig Teilnehmerin an nationalen und internationalen Preisgerichten und Workshop Verfahren, weiterhin ist sie Mitglied im Beratungsausschuss Kunst des Landes Berlin, im Schinkelausschuss, im Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB), in der Architektenkammer Berlin, im Bund Deutscher Land-schaftsarchitekten (BDLA) sowie im Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin e. V. (AIV).

Ole Flemming, Mitglied

Ole Flemming wurde 1966 in Göttingen geboren. Er studierte Architektur an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, wo er auch sein Diplom erhielt. Anschließend arbeitete er bei RKW (Rhode, Kellermann, Wawrowsky) in Düsseldorf. Später war Ole

Flemming Projektleiter bei nps Tchoban Voss in Hamburg, anschließend gründete er das Büro bof architekten mit Bert Bücking und Patrick Ostrop. 2012 wurde er in den Bund Deutscher Architekten Hamburg (BDA) berufen und ist dort seit 2013 im Vorstand tätig. Außerdem lehrt Ole Flemming an der HafenCity Universität (HCU) Hamburg und ist Schulbauberater der Montagsstiftung Köln.

Thomas Kaup, Mitglied

wurde 1966 in Erlangen geboren. Er studierte zunächst Mathematik in Tübingen, dann Architektur in Berlin und Boston. Als Stipendiat des Landes Berlin an der School of Architecture and Planning sowie der GSD (Harvard) erwarb er 1993 den Master of Architecture (MArch) am Massachusetts Institute of Technology (MIT) in Cambridge, Ma. Nach Mitarbeit in Architekturbüros in Boston, Berlin und bei Thomas Herzog in München, gründete er 1996 mit seinem Partner das Büro Kaup + Wiegand Architekten und arbeitete daneben mehrere Jahre als Redakteur der Zeitschrift Arch+. 2000 in den Bund Deutscher Architekten (BDA) berufen, ist Thomas Kaup seit 2007 Teil des Bundesvorstands und war von 2009 bis 2015 BDA-Vorsitzender in Berlin. Nach Mitarbeit im Rat für Stadtentwicklung Berlin von 2007 bis 2012 wurde Thomas Kaup 2016 durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zum Beirat für Gestaltungs- und baukulturelle Qualität berufen.

Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden

Präambel

Der Wiederaufbau und die bauliche Entwicklung der Stadt Dresden sind beispielhafte und viel beachtete Leistungen. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade eine breite Kommunikation und ein Zusammenwirken von Planerinnen und Planern, Bauwilligen, Stadtrat und Verwaltung zu ausgewogenen und auch in der Bürgerschaft anerkannten Ergebnissen führen.

Um Entscheidungen zu Bauvorhaben insbesondere an sensiblen städtebaulichen Orten für die Bürgerinnen und Bürger noch nachvollziehbar und transparenter zu gestalten, soll das Zusammenwirken weiterentwickelt und der Beförderung von Baukultur durch die Einbeziehung von unabhängiger Sachkunde in einer Gestaltungskommission für den gesamten Stadt Raum Dresdens ein größeres Gewicht beigemessen werden.

I. Ziele und Aufgaben

Die Gestaltungskommission soll das Interesse der Öffentlichkeit im Sinne des Bewahrens und der Weiterentwicklung der städtebaulich-architektonischen Qualitäten Dresdens vertreten und das Bewusstsein für Baukultur im Prozess des Planens und Bauens, der Baukunst befördern.

Die Gestaltungskommission Dresden unterstützt als unabhängiges Sachverständigen-gremium durch fachlich kompetente Empfehlungen den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, die Verwaltung, Bauwillige sowie Planerinnen und Planer bei der Gestaltung und Einschätzung von städtebaulich-architektonisch bedeutsamen, stadtbildprägenden Vorhaben. Die Gestaltungskommission hat insbesondere die Aufgabe, die ihr vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf ihre städtebauliche und gestalterische Qualität zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

II. Zuständigkeit

Die Gestaltungskommission Dresden ist ein unabhängiges Fachgremium, dessen Stellungnahmen empfehlenden Charakter besitzen. Das Gremium soll möglichst in einem frühzeitigen Planungsstadium einbezogen werden, soweit mindestens diskussionsfähige Planungskonzepte vorliegen.

Die Befassung mit Vorhaben basiert auf Vorschlägen des Stadtrates, des/der Beigeordneten für Stadtentwicklung, der Verwaltung und Bauwilliger. Die Behandlung der Vorhaben privater Bauwilliger erfolgt auf freiwilliger Basis. Gesetzliche Fristen von Bauantragsverfahren sind einzuhalten.

Die Gestaltungskommission Dresden befasst sich mit Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, architektonische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte mit besonderem Einfluss auf Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes zu berücksichtigen sind.

Der Gestaltungskommission Dresden werden Vorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung, Bedeutung und Lage für das Stadtbild prägend

wirken, sowie Vorhaben, die hinsichtlich der städtebaulich-architektonische Gestaltung Fragen aufwerfen, zur Beratung vorgelegt.

Den Bauherren wird zur Vorbereitung der Sitzung empfohlen, drei Alternativen von unterschiedlichen Entwurfsverfassern vorzulegen. Die Gestaltungskommission kann diese auch empfehlen.

Vorhaben, zu denen in Abstimmung mit der Stadt Dresden Wettbewerbe oder sonstige konkurrierende Verfahren durchgeführt wurden, werden der Gestaltungskommission zur Kenntnis gegeben. Sie fallen nur dann in die Zuständigkeit der Gestaltungskommission, wenn das im Weiteren geplante Vorhaben von dem priorisierten Entwurf wesentlich abweicht, wenn die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Stadtbildes beeinträchtigt wird oder gravierende baukünstlerische Defizite festzu-stellen sind.

Die Gestaltungskommission kann ihrerseits von Seiten der Verwaltung in Wettbewerbsverfahren bzw. konkurrierende Verfahren einbezogen werden.

III. Zusammensetzung

Die Gestaltungskommission Dresden besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachgebieten Städtebau, Architektur und einem stimmberechtigtem Mitglied der Fachrichtung Landschaftsarchitektur.

Die Auswahl der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt ausschließlich auf Grund der fachlichen und persönlichen Eignung. Es werden Personen berufen, die in ihrem Fachgebiet als anerkannte Fachleute gelten und ausreichend Bauerfahrung vorweisen. Sie sollen ihre Qualifikation zum Beispiel durch Erfolge bei Wettbewerben und durch Erfahrung mit herausgehobener Entwurfs- und Bautätigkeit belegen können. Zwei der stimmberechtigten Mitglieder können ihren Wohnsitz in Dresden haben.

Die Verwaltungsebene ist in nicht stimmberechtigter Funktion durch den Beigeordneten/die Beigeordnete für Stadtentwicklung und den Leiter/die Leiterin des Stadtplanungsamtes vertreten. Weitere Mitarbeiter/innen der Verwaltung können im Bedarfsfall in beratender Funktion hinzugezogen werden.

Jede Fraktion des Stadtrates hat die Möglichkeit, ein nicht stimmberechtigtes, beratendes Mitglied für die Gestaltungskommission Dresden zu benennen.

IV. Berufung, Tätigkeitszeitraum

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden werden vom Oberbürgermeister/ der Oberbürgermeisterin für eine Zwei-Jahres-Periode berufen. Ihre Mitgliedschaft darf zwei aufeinander folgende Perioden nicht über-schreiten. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Periode aus, so ist ein neues Mitglied gemäß der Geschäftsordnung zu berufen.

Die Berufung von vier stimmberechtigten Mitgliedern stützt sich auf mit dem Bund Deutscher Architekten und dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten abgestimmten Vorschlägen des Geschäftsbereiches für Stadtentwicklung.

Ein stimmberechtigtes Mitglied kann durch die Gesellschaft historischer Neumarkt e. V. vorgeschlagen werden.

V. Vorsitzende/r

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden wählen in der konstituierenden ersten Sitzung einer Zwei-Jahres-Periode für diesen Zeitraum eine/n Vorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in. Die/der Vorsitzende bzw. deren/dessen Stellvertreter/in leitet die Sitzungen der Gestaltungskommission.

VI. Pflichten der Mitglieder, Verschwiegenheitspflicht,

Mitteilungspflicht bei Befangenheit

Die Mitglieder der Gestaltungskommission Dresden üben ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission bewahren Verschwiegenheit über die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewor-

denen und als vertraulich zu behandelnden Angelegenheiten und Unterlagen. Eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss aus der Gestaltungskommission. Die Pflicht zu Verschwiegenheit besteht auch fort, nachdem die Mitgliedschaft in der Gestaltungskommission beendet ist.

Die Mitglieder der Gestaltungskommission werden gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über ihre Pflichten nach § 6 Abs. 1 SächsDSG sowie die sonstigen bei ihrer Tätigkeit zu beachtenden Vorschriften über den Datenschutz unterrichtet und auf deren Einhaltung schriftlich verpflichtet.

Ein Mitglied darf nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten mitwirken, bei denen es befangen ist. Es gilt § 20 SächsGemO. Ein Gestaltungskommissonsmitglied bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Vorsitzenden mitzuteilen. In Zweifelsfällen entscheidet die Gestaltungskommission in Abwesenheit des/der Betroffenen über die Befangenheit.

VII. Abstimmung

Die Gestaltungskommission Dresden ist abstimmungsfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit, in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmennthalaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmen-Gleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden bzw. der Stellvertretung doppelt.

Das Ergebnis der Abstimmung wird in einer Empfehlung zusammengefasst.

Bei Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung des Vorhabens, ist dieses der Gestaltungskommission wieder vorzulegen.

VIII. Tagungsmethodik und -Turnus

Die Gestaltungskommission tagt in nicht öffentlicher Sitzung.

Die Vorhaben werden durch den Bauwilligen oder seiner Vertretung oder einen Vertreter der Verwaltung vorgestellt. Die Empfehlung der Gestaltungskommission wird dem Bauwilligen mittels Protokollauszug schriftlich mitgeteilt.

Die Gestaltungskommission tagt in der Regel alle zwei Monate. Für dringende Vorhaben können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

IX. Öffentlichkeit und Bekanntmachung

Die Beratungsergebnisse werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau in nicht öffentlicher Sitzung durch den/der Beigeordneten für Stadtentwicklung mitgeteilt.

Der Öffentlichkeit und/oder der Presse werden Beratungsergebnisse durch den/der Beigeordneten nur dann übermittelt, wenn der Bauwille dem ausdrücklich zustimmt.

Der Geschäftsbericht der Gestaltungskommission wird jährlich auf der Internetplattform der Landeshauptstadt Dresden eingestellt.

X. Geschäftsstelle

Die Geschäfte der Gestaltungskommission Dresden werden vom Stadtplanungsamt der Stadt Dresden geführt. Die Ge-schäftsstelle ist insbesondere zuständig für:

- die Abwicklung des Schriftverkehrs
- die Vorbereitung und Organisation der Sitzungen
- die Koordinierung und Vorlage der Vorhaben
- die Erstellung der Tagesordnung und des Protokolls
- die Planung und Verwaltung der benötigten Haushaltmittel und Abrechnung gegenüber den Mitgliedern

XI. Einberufung, Tagesordnung, Protokoll

Die Einberufung der Gestaltungskommission Dresden erfolgt mindestens eine Woche vor Sitzungstermin mit Zusendung der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle.

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsstelle erstellt und dem/der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau zur Bestätigung vorgelegt.

Von jeder Sitzung wird von der Geschäftsstelle ein Protokoll angefertigt, dass von dem/der Vorsitzenden oder seiner Ver-tretung und dem/der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau unterschrieben wird.

XII. Aufwandsentschädigung

Die stimmberechtigten Mitglieder der Gestaltungskommission erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe eines Halbtages- beziehungsweise bei entsprechender Sitzungslänge Ganztagesessatzes entsprechend der durch den Stadtrat beschlossenen Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden. Reisekosten und evtl. anfallende Übernachtungskosten werden als Nebenkosten entgolten.

Die nicht stimmberechtigten, beratenden Mitglieder (Vertretungen der Fraktionen des Stadtrates) erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

XII. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Sitzungsübersicht

Sitzung	Jahr	Termin	Tagesordnung und Thema
1.	2016	27. Mai	<ul style="list-style-type: none">■ Konstituierung der Gestaltungskommission Dresden■ Einführung zur Themen der Stadtentwicklung in Dresden■ Ringstraße, Hotelbauvorhaben■ Lennéstraße, Wohnbebauung
2.	2016	26. August	<ul style="list-style-type: none">■ Lennéstraße, Wohnbebauung■ Petscherstraße / Glückstraße, Bauvorhaben■ Bautzner Straße / Prießnitzstraße, „Pfunds Höfe“■ Bautzner Straße, Pflegeheim der Diakonissenanstalt■ Sonstiges, Hinweise zur Arbeitsweise der Gestaltungskommission
3.	2016	14. Oktober	<ul style="list-style-type: none">■ Bautzner Straße / Prießnitzstraße, „Pfunds Höfe“ Workshopbericht■ Friedrichstadt, Gestaltungssatzung■ Am See, Vorstellung des 1. Preises Promenadenring■ Chopinstraße, Wohnbebauung■ Sonstiges: Hinweis auf Initiative Fernsehturm
4.	2016	9. Dezember	<ul style="list-style-type: none">■ Marschnerstraße, Wohnhochhaus■ Kepplgrundstraße, Neubau Mehrfamilienhaus■ Chopinstraße, Wohnbebauung■ Antonstraße, Hotelneubau■ Fröbelstraße / Löbtauer Straße, Sozialer Wohnungsbau■ Sonstiges: Bautzner Straße, Pflegeheim der Diakonissenanstalt Info■ Sonstiges: Bautzner Straße, Pflegeheim der Diakonissenanstalt Info■ Hinweise zur Arbeitsweise der Gestaltungskommission
5	2017	3. Februar	<ul style="list-style-type: none">■ Friedrichstadt, Gestaltungssatzung■ Ligerallee, „Stadtquartier am Blüherpark“■ Antonstraße, Hotelneubau

Sitzung	Jahr	Termin	Tagesordnung und Thema
5.	2017	3. Februar	<ul style="list-style-type: none"> ■ Chopinstraße, Wettbewerb, Sachstand ■ Marschnerstraße, Planungsstand Hochhaus ■ Altcotta, Einordnung Dicon Pflegeeinrichtung ■ Leipziger Straße 72, Quartierergänzung ■ Sonstiges: Hinweise zur Arbeitsweise der Gestaltungskommission
6.	2017	7. April	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lingnerallee, Stadtquartier am Blüherpark, Teil I und Teil II ■ Bergmannstraße, Neubau Wohn- und Geschäftshaus ■ Fröbelstraße, Neubau sozialer Wohnungsbau ■ Dornblüthstraße/Schandauer Straße, Neubau Einfeldsporthalle ■ Sonstiges: Florian-Geyer-Straße, Werkstattverfahren STESAD sozialer Wohnugsbau
7.	2017	16. Juni	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eichstraße, Abriss EFH und Neubau Mehrfamilienhaus ■ Pirnaischer Platz, Umbau des Wohnhochhaus ■ Leipziger Straße, Neustädter Hafen ■ Klingerstraße, Wohnhaus ■ Königsufer, Wettbewerb
8.	2017	25. August	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grad der Öffentlichkeit in und nach der Sitzung der GK ■ Devrientstraße, Verdi ■ Ausblicke Ziele und Termine in 2018, Tätigkeitsbericht 2016-2017 ■ Sonstige: Frage der Architektenkammer Berlin zu grauen Verfahren
9.	2017	6. Oktober	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wiener Platz Ost, Information zum Verfahren ■ Hans-Grundig-Straße, Baufeldentwicklung zwischen Dürer- und Holbein-straße ■ Stauffenbergallee/Rudolf-Leonhard-Straße ■ Hafencity II ■ Großenhainer Straße
10.	2017	2. November	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erweiterung Deutsche Werkstätten Hellerau ■ Käthe-Kollwitz-Ufer, Wohnbebauung ■ Königsbrücker Straße/Katharinenstraße, Eckbebauung ■ Bautzner Straße 57, 59, 61, Neubau ■ Leipziger Straße, Haus G, Neustädter Hafen ■ 6. Großenhainer Straße 5-7, Ergebnis zweier Workshops

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Dresden

Stadtplanungsamt
Telefon (03 51) 4 88 34 22
Telefax (03 51) 4 88 3213
E-Mail gestaltungskommission@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Stadtplanungsamt

Redaktionsschluss August 2018

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.